Krakauer Zeitung.

Nr. 124. Dinstag, den 31. Mai **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichneten Diplomen die Brüder Karl, Ferdinand und Konstantin Ritter v. Reyer in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Kultus und Unterricht, Dr. Marian Koller, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J., in Anerkennung der vielseitigen treuergebenen und ersprießlichen Dienstleistung der beiden Landesräthe bei der Landes-Regierung in Troppau, Franz Weidlich und Martin Woytech, und zwar dem Ersten taxfrei den Titel und Rang eines Statthalterei-Rathes und dem Letzteren das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Finanzpräfekt, Ministerialrath Dr. Ritter v. Holzgethan zu Venedig, dem Civil- und Militär-Gouvernement des Lombardisch-Venetianischen Königreiches in Verona für die Finanz-Angelegenheiten beigegeben werde und gleichzeitig ihm den Titel und Rang eines Präsidenten der Finanzpräfektur mit der Einreihung in die IV. Diätenklasse allergnädigst verliehen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. dem pensionirten Baudirektor von Siebenbürgen, Franz Leuthmetzer, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. dem Ministerial-Konzipisten im Ministerium für Kultus und Unterricht, Alois Hermann, taxfrei den Titel und Rang eines Ministerial-Sekretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat den Rechnungs-Offizial der Ungarischen Staatsbuchhaltung, Johann Bauer, zum Rechnungsrath bei dieser Staatsbuchhaltung ernannt.

Verordnung des Finanzministeriums vom 25. Mai 1859*),

wirksam für alle Kronländer, über die Vollziehung der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859 (Reichsgesetzblatt Nr. 88), bezüglich des Zuschlages zur Stempelgebühr.

Um die Entrichtung des Zuschlages zur Stempelgebühr, welcher durch die kaiserliche Verordnung vom 13. Mai 1859 (Reichsgesetzblatt Nr. 88), angeordnet wurde, durch Verwendung von einer geringeren Anzahl Stempelmarken in den einzelnen Fällen zu ermöglichen, hat sich das Finanzministerium veranlaßt gefunden, vom 1. Juni 1859 angefangen, auch Stempelmarken zu 7 Kreuzer in Verschleiß zu setzen.

Mit Rücksicht auf die sonach vorhandenen Stempelmarken können die Stempelgebühren sammt Zuschlag auf die in nachstehender Tabelle angegebene Art entrichtet werden:

Stempelgebühr sammt Zuschlag von	durch Stempelmarken zu
2½ kr.	2 kr. und ½ kr.
5 kr.	5 kr.
7 kr.	7 kr.
7½ kr.	7 kr. und ½ kr.
13 kr.	6 kr. und 7 kr.
15 kr.	15 kr.
19 kr.	15 kr. und 4 kr.
32 kr.	25 kr. und 7 kr.
36 kr.	30 kr. und 6 kr.
63 kr.	50 kr., dann 7 kr. und 6 kr.
72 kr.	60 kr. und 12 kr.
94 kr.	75 kr., dann 15 kr. und 4 kr.
1 fl. 25 kr.	1 fl. und 25 kr.
2 fl. 50 kr.	2 fl. und 50 kr.
3 fl. 75 kr.	3 fl. und 75 kr.
5 fl.	5 fl.
6 fl. 25 kr.	6 fl. und 25 kr.
7 fl. 50 kr.	5 fl., 2 fl. und 50 kr.
10 fl.	10 fl.
12 fl. 50 kr.	12 fl. und 50 kr.
15 fl.	12 fl. und 3 fl.
17 fl. 50 kr.	12 fl., 5 fl. und 50 kr.
20 fl.	20 fl.
22 fl. 50 kr.	20 fl., 2 fl. und 50 kr.
25 fl.	20 fl. und 5 fl.

Dieses wird mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Zugrundeleaung dieser Tabelle die Bevorräthigung der Stempelmarken-Verschleißer geregelt wurde, daß aber eine Abweichung davon für den Steuerpflichtigen mit keiner nachtheiligen Folge verbunden ist, wofern er die Stempelgebühr sammt Zuschlag durch andere Stempelmarken, welche der Gesammtsumme der Stempelpflicht eines jeden Bogens gleichkommen, für jeden Bogen vorschriftsmäßig entrichtet.

Freiherr v. Bruck m. p.

*) Enthalten in dem am 24. Mai 1859 ausgegebenen XXVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 98.

Am 29. Mai 1859 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 95 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 19. April 1859, über die Zulässigkeit der Schürfungen im Thiergarten;

Nr. 96 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 16. Mai 1859, giltig für Ungarn, über die Errichtung der Berghauptmannschaft in Pesth-Ofen;

Nr. 97 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 24. Mai 1859, giltig für Kroatien, Slavonien und die Kroatisch-Slavonische Militärgrenze, über die Erhebung des k. k. Bergkommissariates in Agram zur selbstständigen Berghauptmannschaft;

Nr. 98 die Verordnung des Finanzministeriums vom 26. Mai 1859, wirksam für alle Kronländer, über die Vollziehung der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859, Reichsgesetzblatt Nr. 88, bezüglich des Zuschlages zur Stempelgebühr.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Im Infanterie-Regimente Erzherzog Ludwig Nr. 8: Die Hauptleute erster Klasse: Alois Freiherr Duval-Dampiére, dieses Regiments, und Herrmann Baravalle Edler v. Brackenburg, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Mamula Nr. 25, zu Majors;

im Infanterie-Regimente Graf Wimpfen Nr. 22: Der Major, Eduard Erhardt, des Infanterie-Regiments Graf Haugwitz Nr. 38, zum Oberstlieutenant;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Franz Karl Nr. 52: der Major, Viktor Freiherr v. Mylius, zum Kommandanten des Grenadier-Bataillons;

im Infanterie-Regimente Freiherr von Bianchi Nr. 55: der Hauptmann erster Klasse, Joseph Mosing, zum Major;

In den Grenz-Infanterie-Regimentern:

Zu Majors die Hauptleute erster Klasse: Michael Tkallac, des Otočaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 3, beim Liccaner Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 1; Johann Blagaić, des Szluiner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 4, beim Otočaner Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 2, und Karl Spillauer, des Gradiskaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 8, beim 1. Banal-Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 10.

In den Feldjäger-Bataillons: Der Major, Alexander Ritter von Cantes, Kommandant des 3. Feldjäger-Bataillons, zum Oberstlieutenant; der Hauptmann erster Klasse, Michael Sperro, des 15. Feldjäger-Bataillons, zum Major und Kommandanten des 13. Feldjäger-Bataillons; der Hauptmann erster Klasse: Joseph Hauer, des 25. Feldjäger-Bataillons, zum Major, mit der Bestimmung zur Errichtung eines Feldjäger-Bataillons in Dalmatien. — Ferner der Major, Ferdinand Eyßler, des dritten Wiener Freiwilligen-Bataillons, zum Kommandanten des Steiermärkischen Schützenkorps;

der Hauptmann erster Klasse, Friedrich Kühne, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, zum Kommandanten des 3. Wiener Freiwilligen-Bataillons;

der Major, Ferdinand Kreipner, des Pensionsstandes, zum Kommandanten des ersten Pesther und

der Hauptmann erster Klasse, August Szabó, des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62, zum Major und Kommandanten des Kaschauer Freiwilligen-Bataillons;

der Hauptmann erster Klasse, Alois Reimitzer Edler von Reimitzthal, des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22, zum Major und Kommandanten des Krain-Küstenländischen Freiwilligen-Bataillons.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. Mai.

Aus Frankfurt a. M. wird vom 27. Mai geschrieben: Der baierische Gesandte Herr v. d. Pfordten hat in der Bundestagssitzung vom 26. d. M. eine sehr gewandt geschriebene Erklärung, allem Anschein nach vorher conzertirt, überreicht, welche, anknüpfend an die Worte Preußens, daß es mit seiner ganzen Macht da stehen werde, wohin die deutschen Interessen es rufen möchten, in mildester Form der Erwartung Ausdruck verleiht, daß die Initiative, welche Preußen in Anspruch genommen, und welcher Baiern seinerseits mit vollkommenem Vertrauen entgegensehe, nicht ausbleibe. Im Wesentlichen gleichlautend sprachen sich die Gesandten in Hannover, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Baden aus. Der preußische Gesandte begnügte sich, eventuell sich eine fernere Erklärung vorzubehalten. Ob übrigens das Resultat der Rundreise des preußischen Generals v. Alvensleben eine Annäherung Preußens an die Auffassung Süddeutschlands oder umgekehrt Süddeutschlands an diejenige Preußens zu Wege gebracht, möchte aus der angezogenen Erklärung kaum mit Sicherheit zu entnehmen sein. Thatsache ist es indeß, daß man in Paris das Erstere für richtig hält.

Die „Ostd. Post" schreibt: In unserer Nummer vom 22. d. M. widerlegten wir bereits aus competenter Quelle, da auch von uns Tags vorher unter Verwahrung gegebene Gerücht von einem Briefe Sr. Majestät des Kaisers von Rußland an den k. k. Generalmajor Prinzen Alexander von Hessen, seinen Herrn Schwager. Wir sind nunmehr in dem Falle mitzutheilen, „daß es der entschiedene Wille Sr. Großherzoglichen Hoheit ist, dieses Gerücht in allen seinen Einzelheiten, selbstverständlich also nicht nur den angeblichen Inhalt eines solchen Briefes, sondern sogar dessen Existenz, als eine völlig leere und müssige Erfindung bezeichnet zu wissen."

Der „Morning Herald" bedeutet den Blättern, die noch immer über die Nichtanerkennung des toscanischen Provisoriums eifern, daß die französische Regierung die neue Ordnung in Toscana nicht thatsächlich anerkannt habe, oder anzuerkennen beabsichtige und daß sie die sardinische Fahne nicht als Flagge Toscana's gelten lasse. Prinz Napoleon sei in das Großherzogthum gesandt worden, um die Ordnung zu schützen (?). Die provisorische Regierung sei über die plötzliche Einverleibung in Sardinien erschreckt und habe ohne Wissen Buoncompagni's protestirt. Das „Pays", welches als das vertraute Organ des Grafen Walewski gilt, bemerkt jedoch hierüber. Es geht aus der vom Grafen Malmesbury an die Kaufleute der City gemachten Mittheilung hervor, daß Toscana zukünftig als kriegführendes Land zu betrachten ist, und daß die von Ihrer Majestät proclamirte Neutralität auf dasselbe seine Anwendung findet. Das Schreiben Lord Malmesbury's enthält eine zum wenigsten indirecte Anerkennung der provisorischen Regierung von Toscana und erwähnt ohne irgend eine Bemerkung, die Anwesenheit der französischen Truppen in diesem Lande. Dieses beweist hinlänglich, daß England eben so wenig, als irgend eine andere Regierung daran denkt, gegen rein strategische und militärische Operationen zu protestiren.

Die beiden Commissare von Massa und Carrara haben bei ihrem Rücktritte von ihrem provisorischen Amte eine Proclamation an die Bewohner gerichtet, die nach der Opinione so lautet: Die Regierung des Königs verleibt diese Provinz den sardinischen Staaten ein und schickt ihren Vertreter, um Euch zu regieren. Indem wir von Euch Abschied nehmen, müssen wir Euch danken für den Beistand, welchen Ihr uns bei Ausführung der uns anvertrauten Mission geleistet habt. Wir haben zusammen Tage der Krisis durchgemacht, ohne daß irgend eine Unordnung zu beklagen gewesen wäre. Die öffentliche Ruhe ist nicht gestört worden; das Eigenthum und die Personen sind geachtet worden, Ihr habt den Sieg nicht mißbraucht; großmüthig den Gefangenen gegenüber, habt Ihr nicht durch Rachethaten die Tage unserer Wiedergeburt getrübt. Als der Feind Euch bedrohte, seid Ihr freiwillig und in großer Zahl zur Vertheidigung des Landes herbeigeeilt; ungeduldig, Euch mit ihm zu messen, seid Ihr ihm entgegengegangen. Eure Haltung beweis't, daß Ihr der glücklichen Zukunft würdig seid, welche die Regierung des ritterlichen Königs Euch bereitet. Es lebe Victor Emanuel! Es lebe Italien! Massa, 20. Mai 1859. Die Commissare Guesti, A. E. Brizzolari. Diana, Secretär. Wir müssen hierzu bemerken, daß der Text dieser Proclamation, wie die Opinione denselben bringt, gerade in dem wichtigsten Puncte von demjenigen abweicht, den der „Moniteur" Universel vom 27. Mai enthält. Der Text des Moniteur läßt den ersten Satz der Proclamation weg, worin gesagt wird: „die Regierung des Königs von Sardinien verleibe definitiv die Provinz Massa-Carrara den sardinischen Staaten ein." Ob dieser Satz nun unecht ist und deßhalb fehlt, oder ob diese Kundgebung auf einer bloß subjectiven Auffassung der Unterzeichneten beruht und deßhalb von den Verbündeten dementirt wurde, muß die Zukunft lehren. Die Oesterr. Corresp. hält die „definitive Einverleibung" für eine Thatsache, denn sie meldet: „Der sardinische Commissar zu Massa hat vollends die Maske abgeworfen. Er ließ die definitive Einverleibung Massa's mit Piemont proclamiren; wieder ein charakteristischer Beitrag mehr zur Kenntniß der Natur der Tendenzen, welche sich hinter der schillernden Phrase der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens verbergen."

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Parma, Marchese Pallavicino, hat eine Denkschrift an die europäischen Mächte über die jüngsten Ereignisse in Parma gerichtet.

Im südlichen Theile des Herzogthums Parma soll eine Insurrection ausgebrochen und General Ribetti mit toscanischen Truppen eingerückt sein. So meldet eine tel. Depesche aus Paris vom 28. d. So viel wir wissen, steht Parma weder mit Sardinien noch mit Toscana in Krieg.

Eine Privatdepesche der „Independance" aus Turin vom 27. d. meldet, daß der König von Neapel bei Gelegenheit seiner Thronbesteigung eine Proclamation erlassen hat, in welcher er die Tugenden seines Vorgängers aufzählt, jedoch es vermeidet, irgendwie für die Zukunft Verbindlichkeiten zu übernehmen und über die Ereignisse sich auszusprechen, welche die italische Halbinsel beschäftigen.

Berichten einiger aus Neapel in Marseille eingetroffener Reisender zufolge wurde das Königreich als am Rande eines Bürgerkrieges stehend dargestellt, der zwischen den Anhängern der Königin Wittwe und denen des neuen Königs ausbrechen sollte. Diese Nachrichten entbehren der Begründung. Die Königin Wittwe befindet sich bei dem Könige im Palais Capo-di-Monte.

Die „Köln. Ztg." erfährt aus Brüssel, daß Befehl ertheilt worden ist, um zwei weitere Klassen der Miliz (1856 und 1857) unter die Fahnen zu berufen.

Aus Petersburg verlautet, daß der russische Contreadmiral Nordmann, früher Chef der ersten finnischen See-Equipage, zum Befehlshaber eines neuen russischen Geschwaders ernant ist, welches binnen Kurzem von Kronstadt nach dem mittelländischen Meere abgeht.

Der „Nord" bestätigt, daß die Angelegenheit wegen der Investitur des Fürsten Cousa endlich zwar geordnet sei, daß der Divan jedoch nur widerwillig den Vorstellungen der Mächte, welche bei der Pariser Conferenz die Majorität bildeten, nachgegeben habe. Besonders Frankreich bestand entschieden auf Vollzug des Conferenz-Protocolles. Demselben Blatte zufolge hat die Pforte den Konstantinopeler Blättern jede Parteinahme in Betreff des italienischen Krieges untersagt, nachdem die „Presse d'Orient" französisch-sardinische Sympathieen bekundet hatte. Die türkische Regierung hat das „Journal de Constantinople", das bisher englisch-österreichisch war, angekauft; dasselbe wird jetzt halbofficielles Organ des türkischen Ministeriums. Die Pforte hat beschlossen, daß ein Linienschiff und zwei Fregatten im adriatischen Meere kreuzen sollen.

Telegraphische Depeschen über Bern wissen Wunderdinge zu erzählen von den Erfolgen, welche Garibaldi bereits errungen habe. Diese Berichte stammen alle aus dem Tessin und tragen den Stempel der Lüge und Uebertreibung an ihrer Stirne. Die Gefangenen, welche Garibaldi gemacht, beschränken sich auf Beamte und Finanzwach-Posten der Zollämter, die Kanonen, welche er erbeutet, auf die Geschütze, mit welchen die Dampfer auf dem Como-See versehen sind. Der Landstrich, in welchen Garibaldi eingebrochen, war nur zum Theil und mit höchst dürftigen Besatzungen österreichischer Truppen versehen und Feldmarschall-Lieutenant Urban sammelt, wie die diesseitigen Berichte melden, vorerst in Monza die nöthige Truppenanzahl, um dem Freischaarenführer entgegen zu rücken, ihn zu schlagen und in den Canton Tessin zurückzutreiben, welchen der eben so kluge als tapfere Häuptling sich zum Rückzug ausersehen zu haben scheint. Bis jetzt kann keine österreichische Truppenmacht zwischen Varese und Como gestanden haben, welche dem Vordringen Garibaldi's nach Como ernstlichen Widerstand hätte entgegen setzen können. Bei Camerlata, wo ein größeres Corps Oesterreicher stehen soll, dürfte es zum ersten entscheidenden Kampfe kommen, dessen Ausgang für Garibaldi nur verhängnißvoll werden kann. Der „Nord" ist zwar nicht dieser Ansicht; er hegt von Garibaldi, den er eine romantische Persönlichkeit nennt, die höchst gespannten Erwartungen. „Lasset," ruft er aus, „diesen genialen Abenteurer, er wird, das sollt Ihr sehen, ohne regelrechte Strategie, ohne weise Combinationen, durch seinen wunderbaren Instinct eines cosmopolitischen Guerillero, durch seine schnellen Entschlüsse, seinen erfindungsreichen Geist, durch seine erfolgreiche Kühnheit in diesem großem Kriege eine große Rolle spielen." Wir sind anderer Ansicht, wir halten das enfant perdu der alliirten Armee, wie der „Nord" ihn nennt, für einen verlorenen Mann.

Der Einfall der Garibaldischen Scharen, schreibt die „Ostd. Post," in das lombardische Gebiet ist wohl ein peinlicher Zwischenfall, aber kein solcher, der eine strategische Bedeutung hat. Bei einer Grenze, die eine Ausdehnung von 25 Stunden hat, konnte man kaum verhindern, daß an irgend einer Stelle die Guerillas hereinbrechen. Die Aufgabe ist aber, ihnen einen Damm vorzuschieben, und wir glauben nicht, daß dies lange verzögert werden wird. In Varese hatte Garibaldi ein leichtes Spiel. Varese ist durch seinen eigenthümlichen Bau eine Art Festung, da dort beinahe jedes Haus wahrhafte Schanzmauern hat. Garibaldi daselbst zu belagern, dazu war eine große Truppenzahl nöthig, die offenbar im ersten Augenblick nicht an jener Stelle beisammen war. Camerlata, das Garibaldi, wie eine telegr. Depesche sagt, auch schon heimgesucht hat, ist, wenn wir nicht irren, die erste Station auf dem Wege von Como nach Monza. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß unsererseits mittlerweile eine überlegene Truppenzahl eben mit der Eisenbahn in diese Richtung abgesendet wurde, um dem Treiben dieser Schaaren ein Ende zu machen. Das Einzige, was zu besorgen, ist, daß sie und ihre Hel-

fershelfer die Bahn an verschiedenen Stellen zerstören, um wenigstens für eine kurze Zeit die Truppenconcentrationen zu verhindern. Schaden anzurichten, Rebellion zu erregen, das scheint die Aufgabe dieser Expedition zu sein; sie ist ein Fingerzeig, daß die Franco-Sarden in den nächsten Tagen eine Schlacht zu liefern beabsichtigen und Garibaldi die Mission erhielt, die Aufmerksamkeit abzulenken und uns auf dem rechten Flügel zu beschäftigen. Das Gerücht, daß General Niel Garibaldi auf dem Fuße folgt, scheint, wenn es nicht wirklich wahr ist, gleichfalls zu diesem Zwecke ausgesprengt worden zu sein, um uns zu veranlassen, einen Theil unserer Kraft ihm entgegenzustellen. Dem sei, wie da wolle — die allernächste Zeit ist bestimmt, große Ereignisse zu bringen.

Aus **Bacarizza**, wohin sich die österreichischen Truppen nach dem Kampfe bei Montebello zurückgezogen haben, erhält die „Presse" ein mit der Unterschrift: „Eine Stimme aus der Armee" versehenes Schreiben, welches haarsträubende Dinge von der Brutalität der Civilisationsverbreiter und ihrer kannibalischen Art Krieg zu führen erzählt. So wurde nach Angabe dieses Schreibens ein verwundeter Offizier des braven dritten Feldjäger-Bataillons, da er sich nicht mehr schnell genug zurückschleppen und beim momentanen Vorrücken der Franzosen von den in die Kette aufgelösten Jägern im Augenblicke leider nicht mehr zurückgetragen werden konnte, von französischen Soldaten mit Gewehrkolben erschlagen. Einem verwundeten Jäger desselben Bataillons hat ein französischer Offizier im Vorbeigehen beim Vorrücken einen Degenstich versetzt. Dieser Degenstich hat zwar die Anzahl der Wunden dieses Mannes um eine vermehrt, jedoch zum Glück die Heilung des Mannes, dem es trotzdem zurückzukommen gelang, nicht sehr erschwert. Er liegt im Spital zu Pavia. Nach Aussagen der Mannschaft sind derartiger Fälle noch viele vorgekommen.

Zum neulichen Gefecht von Montebello bringt ein Pariser Corr. der „AAZ." noch die Mittheilung, daß der Marschall Baraguay d'Hilliers einen strengen Verweis bekommen hat, weil er die piemontesischen und französischen Vorposten zu sehr exponirt hatte. Ferner versichert ein aus Turin hier angekommener glaubwürdiger Reisender, daß am dortigen Bahnhof 426 Wagen, großentheils Verwundete aus Montebello bringend, angekommen seien, und daß man die Zahl der letzteren auf 1200 schätzt.

Die „Gazetta di Milano" bringt in ihrem Berichte noch einige interessante Details über die Terrain-Verhältnisse. Casteggio, auf dessen Gebiet die Action vor sich ging, gehört zur Provinz Voghera und befindet sich wenige Kilometer jenseits der Brücke von Mezzana Corta in einer trefflichen strategischen Position, wo die Hauptstraßen ausmünden; die eine führt nach Voghera und von dort nach Alessandria, Tortona und über den Po ins montferratische Gebiet, die zweite unmittelbar nach Pavia, die dritte über Bobbio ins Piacentinische. Eine andere, nicht sehr wegsame Bergstraße hat ihren Endpunkt bei Bobbio, von wo man auf Alpenwegen in's Genuesische oder besser in die Gebiete von Spezzia hinabsteigt. Der Boden wird hier ziemlich eben, die Anhöhen beginnen erst jenseits der Staffora. Hier ist die Defensive sehr erleichtert, die Offensive hingegen im Nachtheile. Das Unternehmen unserer Truppen war deshalb sehr kühn, denn gerade in jener Richtung mußte sich den letzten Nachrichten zufolge, das Gros des französischen Heeres befinden, welches Louis Napoleon einige Tage vorher die Revue passiern ließ. Casteggio ist ein sehr alter Marktflecken in der ehemaligen Grafschaft der Sforza, und Montebello liegt etwa $3^1/_2$ Kilometer nördlich davon entfernt, an dem linken Ufer des Schizzolaflusses.

Von den im Treffen bei Montebello gefallenen und vermißten Offizieren war — wie die „M. Z." bemerkt — Oberstlieutenant **Spielberger**, erst kürzlich im Gefechte bei Frassinetto belobt worden und soll einen Arm verloren haben; Major **Büttner** mit dem Verdienstkreuze ausgezeichnet, starb an der Spitze eines Bataillons, welches er gegen den Feind stürmend vorführte, der tapfere Major Ritter von **Cantes**, schon im Feldzuge 1848—49 mit dem Orden der eisernen Krone und dem Militärverdienstkreuze dekorirt, bei der Vertheidigung des Gehöftes von Genestrello; Major Chevalier **Piers** kam kürzlich vom 11. Infanterie-Regimente als Major zu Erzherzog Karl; Oberlieutenant Franz **Karlin** dieses Regiments hatte sich in den früheren Kriegen die silberne Tapferkeits-Medaille 1. Klasse als Feldwebel verdient.

Der Marschall **Vaillant**, General-Quartiermeister der italienischen Armee, hat einen Bericht an die Chefs der fünf Corps dieser Armee gerichtet. Derselbe lautet, wie folgt: Herr Ober-General! Eine schöne Waffenthat hat den Feldzug auf glänzende Weise eröffnet. Der Kaiser befiehlt mir, die Einzelnheiten zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Eine Heersäule von 15.000 Oesterreichern hat am 20. Mai Mittags die Vorposten des 1. Corps angegriffen. Sie ist von der Division Forey zurückgeworfen worden, die sich bewunderungswürdig benahm, und die das Dorf Montebello nach einem fünfstündigen hartnäckigen Kampfe eroberte. Die piemontesische, vom General Sonnaz befehligte Cavallerie hieb mit einer seltenen Unerschrockenheit ein. Der Feind verließ das mit Todten bedeckte Schlachtfeld. Wir haben 200 Gefangene gemacht, worunter ein Obrist und mehrere Officiere, und einige Munitionswagen erbeutet. Unsererseits hatten wir 5—600 Mann, die kampfunfähig geworden waren. Der General Beuret, der Oberst de Bellefonds und der Commandant Duchet wurden getödtet und mehrere Ober-Officiere verwundet.

Nach Berichten aus **Turin** sollen die französischen Officiere, die in dem Kampfe von Montebello stark gelitten haben, künftighin ohne die Abzeichen ihres Ranges in's Gefecht gehen.

Der Correspondent der „Independance" meldet unterm 23. die Ankunft der französischen Lanciers in Turin; da seit mehreren Tagen keine französischen Truppen durchmarschirt waren, so wurde diese Reiterei von der Bevölkerung Turins mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen begrüßt; jeder Soldat trug an seiner Lanze einen ihm dargereichten Blumenstrauß. Achard schreibt dem „Journal des Debats" über die Schnelligkeit der französischen Truppenbewegungen: „Gestern (22.) traf ich in Asti auf der Eisenbahn von Turin nach Genua um 6 Uhr Abends eine Batterie des 15. Artillerie-Regiments, die um 1 Uhr Susa passirt hatte; sie ging in Eile nach Alessandria. Tags zuvor kam eine Equipage, die von Straßburg über den Mont-Cenis eintraf, durch Turin; 500 Pferde hatten die Pontons und das übrige Material gezogen, das ein Eisenbahnzug von 37 Waggons mit 2 Locomotiven nun nach dem Hauptquartier brachte. Die Cavallerie-Regimenter werden, wie sie eintreffen, den verschiedenen Truppencorps zugetheilt.

Der **Bey von Tunis** soll den Piemontesen zwei Regimenter Hülfstruppen angeboten haben; die Turiner Opinione theilt über diesen Gegenstand jetzt folgendes Näheres mit: „Ein ausgezeichneter piemontesischer Officier, der Graf Raffo, ist seit geraumer Zeit Minister des Bey von Tunis; er hatte die Aussichten, die sich seinem Vaterlande und dem gesammten Italien bieten, kaum erfahren, als er sich gedrungen fühlte, seinen Theil dazu beizutragen. Es wurde ihm nicht schwer, seinen Fürsten begreiflich zu machen, daß Frankreich es gut aufnehmen werde, wenn er ein Corps Tuneser nach Italien schicke; denn Frankreich ist der mächtige Beschützer der Regentschaft gegen den Divan in Konstantinopel, der derselben die Autonomie wieder entziehen möchte. Dem Bey hat dies eingeleuchtet, und dies ist der Grund, weshalb in Genua eine tunesische Fregatte erschienen ist. Graf Raffo trat ans Land und begab sich sofort in das Hauptquartier zum Könige. Das Ergebniß dieser Unterredung wird nicht lange verborgen bleiben."

Ueber die honnete Kriegsmethode, welche das Blocade-Geschwader des Admirals Jurien de la Gravière im adriatischen Meere befolgt, schreibt die Triester Ztg. „Der Küstenpilot Antonio Sponza, am 25. d. 4 Uhr Nachmittags in Pirano angekommen, berichtet, daß er denselben Morgen um 5 Uhr bei Salvare eine Dampffregatte mit österreichischer Flagge gesehen habe, welche die Richtung nach Triest einzuschlagen schien. Als sie bis zur Bucht von Pirano gekommen war, und in der Entfernung einen Dampfer bemerkte, wendete sie sich gegen diesen und hißte, als sie ihm nahe gekommen war, und nachdem sie die österreichische Flagge gestrichen, die französische auf. Nach ungefähr 10 Minuten nahm die Fregatte die Flagge von dem Gaffel des Giekſegels herab und hißte sie am Hintersteven auf. Später erkannte sie den Dampfer als den holländischen Dampfer „Triest", den sie bereits den Tag zuvor visitirt hatte, und steuerte auf Venedig zu." Die Triester-Zeitung brandmarkt dieses Verfahren mit folgenden Worten: „Um ein beliebiges, in diesem Falle ein neutrales Schiff, sicher zu machen, bedient sich eine französische Fregatte der österreichischen Flagge, und erst in der Nähe, als die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß ihr das neutrale Schiff nicht entgehen kann, zeigt sie die Flagge ihres Landes. Ein Kriegsschiff, das seine Flagge verleugnet, um gegen Handelsfahrzeuge auf Raub auszugehen! Dieses Schauspiel hatte man noch nicht gesehen. Vor den Augen österreichischer und holländischer Unterthanen hat sich ein französisches Kriegsschiff alles Nationalstolzes bar erwiesen und, mit der Flagge seines Feindes am Mast, wie einst die Corsaren von Algier, den vorbeikommenden Schiffen aufgelauert. Die französischen Linienschiffe und Fregatten mögen noch auf manches Trabakel Jagd machen, auch noch manches schmucke Schiff den österreichischen Rhedern fortnehmen. Die Schmach, daß ein Kriegsschiff, den Barbaresken gleich, unter fremder Flagge fährt, löscht selbst eine Schlacht nicht aus. Und französische Schiffe waren vor Sebastopol und in der Ostsee an der Seite der englischen Fahrzeuge, deren Flagge noch durch keine feige List entweiht ist."

Wie die „Patrie" meldet, werden in diesem Augenblicke bedeutende Streitkräfte nach Toscana gesandt. Der Prinz **Napoleon** organisirt dieselben nach ihrer Ankunft sofort auf definitive Weise und bereitet sich vor, in wenigen Tagen die militärischen Operationen in Mittel-Italien zu beginnen. Die „Patrie" fügt hinzu, daß man jedoch noch nicht weiß, wohin zunächst das Corps des Prinzen Napoleon marschiren wird.

Der bereits in unserm Blatte erwähnte **Hirtenbrief** des hochw. Herrn Franz Xaver **Wierzchleiski**, Bischofs von Przemysl, beginnt mit einer kräftigen Darstellung der Ereignisse und Umstände, welche den Ausbruch des Krieges veranlaßt haben, und anknüpfend an das Manifest Sr. k. k. apostol. Majestät an Seine Völker wendet er sich an die Gläubigen mit den Worten: „Täuschen wir, Geliebte Brüder! nicht das in uns gelegte Vertrauen Sr. Majestät unseres Kaisers und Herrn; beweisen wir durch Thaten, daß wir treu zu Seinem Throne halten, dessen Heiligkeit die Feinde angreifen; beweisen wir unsere Anhänglichkeit an Seine geheiligte Person, unsere Aufopferung und Opferwilligkeit, ohne welche es unmöglich ist, Krieg zu führen. Die Anhänglichkeit, welche nur in Worten besteht, den Freund aber in der Noth verläßt, trotzdem sie ihn retten kann, das ist Heuchelei und nicht Freundschaft; solch ein Betragen ist des Christen unwürdig. Aehnlich besteht auch der wahre Patriotismus des Unterthans gegen seinen Monarchen nicht in Worten voller Anhänglichkeit, sondern er muß sich in Thaten zeigen, welche die Anhänglichkeit des Herzens beweisen. Als christliche Unterthanen sind wir unserem Kaiser nicht allein Unterwürfigkeit und Treue, aber auch eine aus dem Herzen stammende Anhänglichkeit schuldig, denn der heil. Apostel befiehlt: „Seid unterthan nicht allein aus Furcht vor der Strafe, sondern auch wegen unseres Gewissens". Wenn wir also wünschen, und wir sollen es wünschen, daß aus unserer Unterthanschaft uns ein Verdienst vor Gott zu unserer Seelen Heil erwachse, so seien wir unterthan unseres Gewissens halber, von Herzen, mit Freudigkeit, mit Aufopferung. Ich weiß wohl, daß jetzt schwere Zeiten eingetreten sind, aber auch ist mir bewußt, daß die Liebe zu Gott Alles zu vereinen im Stande ist. Wenn sich Jeder von uns auf das Allernothwendigste beschränkt und sich alle unnöthigen Bequemlichkeiten entzieht, so wird dadurch nicht wenig zum Besten des Landes erspart, was sonst auf nichtige Weise auf Luxus um der eigenen Eitelkeit und Weichlichkeit zu genügen vergeudet wurde. Aus den Ersparnissen einzelner werden große Summen erwachsen, die zur Bestreitung der Kriegskosten hinreichen. Während die Einen in der Vertheidigung des Monarchen ihr Blut vergießen, ist es gerecht, daß Andere mit ihrem Hab und Gut, so viel sie können, jene unterstützen, und zwar um so mehr, als der gegenwärtige Krieg nicht blos die Abwehr eines Angriffs des Feindes auf die kaiserlichen, durch Jahrhunderte geheiligten und zu verschiedenen Zeiten durch Tractate befestigten Besitzungen in Italien bezweckt, sondern auch ein Kampf ist gegen die Revolution, welche darauf ausgeht, alle Regierungen in Italien umzustürzen; ein Kampf für die Unabhängigkeit des päpstlichen Staates, der allen Feinden der römischen Kirche ein Dorn im Auge ist, denn sie würden den Papst gern der Stellung eines unabhängigen weltlichen Fürsten berauben, damit er, unter fremden Einfluß gestellt, mit weniger Nachdruck die Wahrheiten und die Freiheit der Kirche Christi zu vertheidigen vermöchte.

Da nun unser Herr und Kaiser d s Schwert gezogen zum Schutze seiner Rechte, der Ordnung und Gerechtigkeit, zum Schutze des Papstes und der Kirche, so vertrauen wir der Gnade Gottes, daß er nicht wird unsere gute Sache zu Schanden werden lassen, daß er uns schützen wird mit seinem starken Arm und unseren Waffen den Sieg verleihen. Der Anblick unseres mächtigen Feindes soll uns nicht schrecken, denn, sagt die heil. Schrift, es ist Gott ein Leichtes, Viele in die Hände Weniger zu geben. Nicht in der Stärke des Heeres liegt der Sieg, sondern vom Himmel kommt die Kraft und Gott verleiht den Sieg nicht der Macht, sondern Dem, den er für den Würdigen hält. Als Amasias, König von Juda, vom Dünkel getrieben, den König von Israel mit Krieg überzog, schickte zu ihm Gott der Herr einen Propheten, der zu ihm sprach: „Wenn du meinst, daß das Geschick der Schlachten nach der Stärke der Heere sich richte, dann wird Gott bewirken, daß du von deinen Feinden besiegt wirst, denn Gottes ist Hülfe zu verleihen und zu versagen". Unser Kaiser hat nicht aus Uebermuth und Ehrgeiz, sondern zur Vertheidigung des Rechtes, im Vertrauen auf die Hülfe des Höchsten den Krieg begonnen. Hoffen wir demnach, daß Gott mit ihm sein werde und mit seinem Heere, und wenn Gott mit uns ist, wer vermag wider uns zu sein.

Um jedoch desto sicherer auf die Hülfe und den Schutz der Gnade Gottes rechnen zu können, müssen wir, Brüder! im heißen und brünstigen Gebete flehen, auf daß Gott in diesem Kampfe unserem Kaiser weisen Rath und Kraft und seinem Heere den Sieg verleihe, daß er die Zeit der Strafe und der Verheerung mit der er uns für unsere Sünden heimsucht, abkürze, den Feind unseres Reiches und der Kirche Gottes zur Besinnung bringe und Friede und Eintracht zwischen den christlichen Herrschern wieder herbeiführen möge. Vom Gebet hat Gott der Herr seine Gnade und seine Wohlthaten abhängig gemacht. Wer nicht bittet, dem wird nicht gegeben, wer nicht anklopft, dem wird nicht aufgethan; viel vermag vor Gott das unabläßige Gebet des Gerechten, hauptsächlich das gemeinsame Gebet, dem die Verheißung Christi wurde: „wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen". Die Demuth öffnet uns den Weg zu Gott, die Buße erwirbt uns seine Gnade, denn einem zerknirschten und demüthigen Herzen zürnt Gott niemals. (Folgt nun die Anordnung der bei der heil. Messe zu sprechenden Gebete und die Anordnung in Betreff der Vorlesung dieses Hirtenbriefes). Gegeben in Przemysl, den 5. Mai 1859. Franz Xaver, Bischof".

Dem Hirtenbriefe war unterm 1. d. die nachstehende (in einem klassischen Latein geschriebene) Currenda an den Diöcesanklerus vorangegangen.

Was seit längerer Zeit schon Aller Gemüth in ängstlicher Spannung hielt, ist jetzt erfolgt; ein trauriger Krieg, durch maßlosen Ehrgeiz und ungerechte Forderungen von Außen böswillig heraufbeschworen, ist trotz der bewundernswürdigen Mäßigung und Friedensliebe unsereres durchlauchtigsten Herrschers zum Ausbruche gekommen.

Unser gnädigster Kaiser hat wahrlich nichts unversucht gelassen, um die schreckliche Geißel des Krieges Seinen Völkern fern zu halten, aber nach fruchtloser Erschöpfung aller Friedensmittel, sah Höchstderselbe Sich obgleich mit tiefster Seelentrauer gezwungen, den letzten Ausweg gerechter Abwehr zu betreten und für Vertheidigung der widerrechtlich angegriffenen Ehre, Integrität und Rechte Seines Reiches zur Gewalt der Waffen Seine Zuflucht zu nehmen. Wie dies Seine Majestät in seinem Patent vom 28. April l. J. Seinen Völkern bekannt gibt.

Geliebteste Brüder! Eine schwere Zeit ist hereingebrochen, die alle Unterthanen des Kaiserreiches zur Sorgfalt für das allgemeine Beste, zur Opferwilligkeit für das Vaterland und zu heißem Gebet auffordert.

Je tiefer jedoch die Kirche Oesterreichs unserem allergnädigsten Kaiser zu liebevoller Dankbarkeit verpflichtet ist, um so eifriger müssen wir unsere Anhänglichkeit, Ergebenheit und Treue gegen unseren erhabenen Herrscher bethätigen und — was unsere erste Pflicht — um so inständiger müssen wir im heißen Gebet für des Kaisers und des Reiches Wohlergehen flehen, namentlich da der frevelhafte Angriff auf das Kaiserreich die Grundlage der Gerechtigkeit, der Sittlichkeit und des Völkerrechtes bedroht und selbst die Kirche und deren Haupt näher berührt.

Recht und Gerechtigkeit sind auf Seiten unseres erhabenen Herrschers; deshalb hegen wir das Vertrauen, daß auch die Hilfe Gottes des Allmächtigen, der der Gerechten Hort und des Frevels Rächer, der gerechten Sache nicht fehlen werde. Ist aber Gott mit uns, wer ist gegen uns? Aber um desto sicherer des göttlichen Schutzes zu sein, wollen wir unausgesetzt in heißem Gebet zu Gott flehen, daß er die uns erstandenen Gegner vertreibe, daß er den Stolz unserer Feinde beuge und ihren Trotz mit seinem starken Arme breche, auf daß uns der Frieden wieder werde, daß uns fürder kein Eindringen der Feinde störe und wir mit sorgenfreiem Geiste ihm dienen.

Folgt hierauf die Anordnung bestimmter Gebete.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Mai. Ihre Majestät die **Kaiserin** geruhten gestern den Sommeraufenthalt zu Laxenburg zu nehmen.

In **Prag** hat die Frau Fürstin Christine von **Colloredo-Mannsfeld** einen Aufruf erlassen, in welchem sie ihren Entschluß, für verwundete Offiziere ein Spital in Verona zu errichten, zur öffentlichen Kenntniß bringt und da ihre Mittel allein hierzu nicht ausreichen, um Beisteuern an Geld und geeignetem Materiale bittet. Gleichzeitig gibt die Fürstin bekannt, daß Se. Majestät der Kaiser ihr die Bewilligung zur Errichtung dieses Spitals bereits ertheilt hat.

Der **Steiermärkischen Industrie- und Gewerbe-Verein** hat in der am 20 d. M. abgehaltenen Directionssitzung beschlossen, seinem ihm durch den Tod entrissenen Gründer, Wohlthäter und Direkter, Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog **Johann**, ein Denkmal zu errichten und zur großartigen Durchführung dieses schönen Gedankens sich mit allen Steiermärkischen Vereinen und Gesellschaften, welche dem erlauchten Verewigten ihr Entstehen verdanken und denen Höchstderselbe als Direktor vorstand, in Verbindung zu setzen. Ein aus diesen Gesellschaften und Vereinen gebildetes Comité wird demnächst seine Berathungen beginnen und das Ergebniß veröffentlichen.

Zur Ausrüstung eines Freiwilligencorps im Herzogthume **Schlesien** haben Se. k. Hoheit der durchlauchtigst-hochwürdigste Herr Erzherzog **Maximilian** 6000 fl. und der hochwürd. Herr Fürsterzbischof von Breslau, Dr. Heinrich **Förster**, 2000 fl. gewidmet.

Der Gemeinderath der Stadt **Gran** hat beschlossen, zur Deckung der außergewöhnlichen Kriegsauslagen den Betrag von 2500 fl. in 5perz. Staatspapieren aus Gemeindemitteln darzubringen.

Der Prämonstratenser Ordens-Stift **Schlägl** hat den Betrag von 4000 fl. in vier Stück Salinenscheinen für Staatsbedürfnisse dem Statthalterei-Präsidium in Linz übergeben.

Vom einem Ungenannten ist dem k. k. Statthalterei-Präsidium in **Temesvar** der Betrag von 500 Gulden mit folgendem Schreiben zugegangen: „Fünfhundert Gulden zur Hilfe der armen Familien jener zum Kriege für die Wahrheit und die rechte Sache gegen die abscheulichen Lügen und Verbrechen des Carbonari-Herrschers gegangenen Banater Freiwilligen, von einem Franzosen von Geburt, nun aber gesetzlich und aus ganzem Herzen Oesterreicher, der vor 44 Jahren damals in Frankreich als Hauptmann einer Compagnie von Freiwilligen gegen Napoleon Buonaparte und seine Prätorianer, nach dessen Flucht aus Elba, marschirte und der bis zum Tode überall und immer in seinen idées anti-napoléoniennes et anti-révolutionnaires verharren wird."

Der hohe souveraine Johanniter-Orden hat einen Betrag von 25,000 fl. CM. in 5per. M. Obligationen zu Kriegszwecken und zwar 5000 fl. für den Wiener patriotischen Hilfsverein gewidmet.

Die Bürgerschaft der k. Kreisstadt **Kolomea** hat aus Anlaß des Abmarsches des 4. Feld-Bataillons vom Infanterie-Regimente Herzog von Parma Nr. 24 ein Festmal veranstaltet, an welchem sowohl die Civilbehörden, als auch das ganze Offizierkorps und die gesammte Mannschaft des Bataillons Theil genommen hat. Nach Beendigung des Mahles wurde das ganze Bataillon nebst der Bagage mittelst Vorspannswagen, unter Passirung eines Triumphbogens, bis in die nächste Marschstation Zabłotów, unentgeltlich geführt.

Aus **Spalato** wird gemeldet, daß die Anwerbung von Freiwilligen für die k. k. Marine dort seinen sehr erfreulichen Fortgang nimmt und gleich auf den ersten Aufruf nicht weniger als 136 Seeleute erschienen, von denen 79 tauglich befunden wurden. Es ist dies Resultat um so erwähnenswerther, als bekanntlich der größte Theil der dortigen seemännischen Bevölkerung des Erwerbes halber auf weiten Fahrten abwesend ist und sehr häufig der Fall vorkommt, daß völlig befrachtete Kauffahrer aus Mangel an der nöthigen Bemannung nicht in See gehen können.

Die Munizipalität von **Ragusa** hat 3000 fl. zur Anschaffung von Lebensmitteln angewiesen, die sodann eventuell an die ärmeren Klassen der Bevölkerung für den Einkaufspreis hintangegeben werden sollen.

Es bestätigt sich, daß eine griechische Gesellschaft eine Dampfschifffahrts-Linie zwischen Triest und Constantinopel eröffnen wird. Am 8. Juni soll von dort bereits der Dampfer Carteria in Triest eintreffen.

Deutschland.

Die baierischen Blätter sind voll der Schilderungen des Enthusiasmus, mit welchen die durch Baiern beförderten österreichischen Truppen begrüßt werden. So meldet die „Augsb. Abdz." aus München vom 24. Mai. Die in Zwischenpausen von je 2 Stunden ankommenden österreichischen Truppenzüge werden von den dichten Menschenmassen, welche die Räumlichkeiten des Bahnhofs füllen, mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt und theils vom Comité, theils von Privatpersonen mit Speise und Trank auf's Reichlichste bewirthet. Die baierischen Soldaten schlossen jedesmal rasch Bekanntschaft mit den in fremden Zungen redenden Kriegsgenossen, kletterten zu ihnen auf die Waggons und versahen sie sogar mit ihrem spärlichen Gelde mit aller Art von Lebensmitteln, welcher Eifer von allen Seiten Nachahmung fand. Bei dem dritten um 11 Uhr angelangten Zuge waren in dem mit Fahnen in den baierischen und österreichischen Landesfarben geschmückten Bahnhofe wohl 20- bis 25.000 Menschen versammelt, die mit endlosen Jubelrufen den Ankommenden entgegenjauchzten. Mit dem am 25. um 9 Uhr angelangten Bataillon des ungarischen Regiments Erzherzog Joseph kam der Feldmarschall-Lieutenant Graf Gordon mit vielen Officieren an. Der Kriegsminister v. Lüder, Stadtkommandant v. Manz, mehrere Generale und viele Officiere begrüßten denselben. Während die Truppen ihr Mittagsmahl einnahmen, erschien unerwartet Prinz Luitpold, begrüßte den Feldmarschall-Lieutenant und die österreichischen Officiere auf's Herzlichste.

Wie die „Voss. Ztg." meldet, wird sich der Bildhauer Stürmer aus Berlin in Kurzem nach Roßbach begeben, um daselbst auf dem Schlachtfelde das auf königliche Kosten herzustellende Denkmal auszuführen. Dasselbe wird in einer Art von Würfel in großem Maßstabe bestehen, darüber ein Kreuz, in einer Nische der preußische Adler. Die dazu bestimmten Steine sind so groß, daß ihr Transport nach Berlin jedenfalls zu kostspielig sein würde und die Arbeit daher an Ort und Stelle ausgeführt werden muß.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers nahmen die Herren Königswarter, Emile Ollivier, Picard, Baron Ravinel, Guillaumin, so wie Herr Baroche Theil an der Discussion wegen Hinausrückung der Grenzen von Paris. Schließlich wurde dieses Gesetz mit 228 gegen 13 Stimmen angenommen. — Es ist die Rede von einer außerordentlichen Session des gesetzgebenden Körpers, die für Mitte August ausgeschrieben werden soll. Eben so spricht man in einigen Kreisen von einer ihrem Ziele und Zwecke nach nicht näher bestimmten Mission, die Herr Benedetti, Director der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen, erhalten soll. — Der Umbau des Tuilerien-Palastes, der schon im vorigen Jahre ausgeführt werden sollte, wird unmittelbar nach Abreise der Kaiserin nach St. Cloud beginnen. Die beabsichtigten Arbeiten werden schwerlich vor Anfang des Winters beendigt sein. — Zwei Linienschiffe, der „Imperial" und der „Breslau" so wie zwei Fregatten, „L'Ardente" und „La Souveraine" werden neuerdings ausgerüstet. — Durch kaiserl. Decret vom 15. Mai ist Msgr. Brossays-Saint-Marc, Bischof von Rennes, zum Erzbischof ernannt worden. Durch ein Decret vom 26. Mai wird die Episcopal-Kirche zu Rennes zu einer Metropolitan-Kirche erhoben und die Episcopal-Kirchen von Vannes, Saint Brieuc und Quimper werden zu Suffragan-Kirchen derselben ernannt. — Die Stadt Versailles hat einer neuen Straße den Namen „Rue de Montebello" beigelegt. — Paris wird ein neues großes Journal erhalten. Herr Gueroult hat zu seiner ihm bereits vor längerer Zeit ertheilten Concession die nöthigen Fonds gefunden und wird ein Blatt unter dem Titel „L'Opinion" herausgeben. — Gestern gingen 350 Chasseurs de Vincennes von Paris nach dem Kriegsschauplatze ab. Sie gehören zum 17. Bataillon, das am Kampfe vom 20. Theil nahm. — Der Kaiser der Franzosen hat einen Officier seines General-Stabs, Herrn v. Cadore, von Alessandria nach Petersburg gesandt, um dem Kaiser von Rußland ein eigenhändiges Schreiben zu überbringen. — In Paris gibt es noch immer viele Leute, die an eine baldige Beendigung des Krieges glauben; darunter befinden sich die Directoren der Orpheonisten von Frankreich, die Herren Vaudin und Delaporte, die vor einigen Monaten das große Sänger-Fest im Industrie-Palaste organisirten. Dieselben beschäftigen sich nämlich schon jetzt mit der Organisation eines großen internationalen Musikfestes, das gleich nach Beendigung des Krieges (sie zählen auf den Herbst 1860 oder das Frühjahr 1861) in Paris stattfinden soll. Vaudin hat bereits eine Friedens-Hymne geschrieben, die von über 10,000 Sängern vorgetragen werden soll und zu der Meyerbeer die Musik zu liefern versprochen hat. — Das „Pays" enthält heute einen Artikel, um zu beweisen, daß der Friede wohl nicht so lange auf sich warten lassen wird, als viele Leute glauben. Es zweifelt keinen Augenblick daran, daß die Oesterreicher sich entweder gutwillig oder gezwungen in ihre Festungen zurückziehen werden und dann fast die ganze Lombardei von dem fremden Joche befreit sei. Das Land werde dann eine nationale Organisation erhalten und die italienische Fahne fast auf allen Punkten wehen. Man brauche dann die Oesterreicher nur noch aus ihrer letzten Zufluchtsstätte zu verjagen. Dieses Resultat erreicht, müsse Oesterreich nachgeben und wenn es dieses nicht wolle, so werde es von Europa, das den Krieg gewiß nicht wolle, dazu gezwungen werden.

Der „AAZ." wird geschrieben: Man wird in Neapel Alles aufbieten, um eine neutrale Stellung dieses Landes, natürlich zu Gunsten der Befreier Italiens, auf diplomatischem Weg zu bewirken. Der Kampf in Neapel wird also vor der Hand ein blos diplomatischer sein. Von hier aus wird der frühere Gesandte am neapolitanischen Hof, Brenier, wieder dorthin gesendet, um die unterbrochenen Verbindungen von Neuem anzuknüpfen. Daß auch England und Oesterreich ihre Bevollmächtigten dorthin senden, werden Sie bereits anderweitig erfahren haben. — Wenn in der Proclamation, die der Prinz Napoleon in Livorno erlassen hat, betont wird, daß seine Mission nur eine militärische sei, so hat dies seinen Grund darin, daß Preußen und England, wie man bestimmt wissen will, gegen die Besetzung Toscana's reclamirt haben. Auch die Stelle, wo in diesem Actenstück vom europäischen Gleichgewicht die Rede ist, soll Preußen zu gefallen hineingebracht worden sein.

Admiral Bouet wird, wie die „Indep. belge" meldet, morgen zur Uebernahme des Commando's über die Belagerungsflotte abreisen. Dieselben werden aus 32 Segeln, theils Schiffen, theils Kanonenbooten bestehen. Die letzteren werden unter den Befehl des Schiffskapitäns la Roncière le Noury gestellt werden.

Der Gesandte der früheren toscanischen Regierung in Paris Marchese de Nerly wollte das Wappen seines Hofes horabnehmen lassen; seine befreundeten Kollegen haben ihm davon abgerathen.

Großbritannien.

London, 28. Mai. Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm stattete gestern der Königin Mutter einen Besuch ab und war Abends im Haymarket-Theater anwesend. Die Frau Prinzessin wird vermuthlich nächsten Donnerstag ihre Rückreise nach Berlin antreten. — Graf Persigny ist von hier nach Paris abgereist. — Lord Stratford ist hier angekommen.

Von Manchester aus ist an das auswärtige Amt die Anfrage gerichtet worden, ob von der Französischen Regierung eine amtliche Erklärung oder Zusicherung eingetroffen sei, daß sie Triest als einen zum Deutschen Bunde gehörigen Freihafen betrachten und demgemäß gestatten wolle, daß alle unter Englischer Flagge fahrenden Schiffe, die keine Kontrebande-Artikel geladen haben, im besagten Hafen unbelästigt einlaufen dürfen. Darauf erwiedert das auswärtige Amt in einer vom 20. d. M. datirten Zuschrift, Ihrer Majestät Regierung habe von der Französischen keine derartigen Zusicherungen oder Erklärungen, aber andererseits auch keine Andeutung erhalten, daß der Hafen von Triest in Blockadezustand versetzt worden sei.

Der „Morning Advertiser" ist mit der Tendenz und dem Resultat des Neutralitäts-Meetings in der City nicht einverstanden und nicht zufrieden. Kein einziger Redner habe den Hauptpunkt hervorgehoben, daß die Neutralität, um respectirt zu werden, bis an die Zähne bewaffnet sein müsse. England könne gewiß nicht das Schwert in der Scheide behalten, wenn ein Angriff auf die Türkei und Deutschland geschehe. Man brauche nur die Ziffern der englischen Ausfuhr nach Deutschland anzusehen, um dies zu begreifen.

Die „Times" hält eine eindringliche Ermahnung an Lord John Russell, sich auszusöhnen und ein einträchtiges Ministerium zu bilden. Nachdem sie die Geschichte ihres langen Streites erzählt, wovon Russell, der bei geringeren Gaben doch einen größeren Dünkel hat, offenbar das Meiste zur Last fällt, namentlich bei seiner unglücklichen Sendung nach Wien, wo er „seine Zeit, seinen Ruf und schließlich seinen Sitz im Cabinete verlor," fährt die „Times" fort: „Glücklicher Weise sind beide Männer Staatsmänner und Politiker. Wären sie blos zwei Nachbarn, zwei Squires, zwei Geistliche, oder ein Geistlicher und ein Squire, so genügte der hundertste Theil dieser wechselseitigen Beleidigungen, um eine Versöhnung unmöglich zu machen. Keine menschliche Gewalt würde sie zusammenbringen, es sei denn, um sich mit finsteren Blicken zu trotzen oder Worte des Hasses zu wechseln." Politiker könnten sich Manches vergeben. Die „Times" deutet auf den Ausweg hin, daß Russell und Palmerston ihre alte Eifersucht am besten dadurch vermieden, daß Keiner die Premierschaft beanspruche, die einem harmlosen Dritten überlassen werden könne.

Kossuth ist von London nach Genua abgereist. Klapka und andere befinden sich bereits dort in der Nähe ihres hohen Gönners.

Die „Times" warnt vor Kossuth's hohlen Declamationen. Er bewege sich in den größten Widersprüchen und während er den Grundsatz der Nicht-Einmischung predige, preise er doch Frankreich wegen dessen Einmischung in Italien. England werde kein Princip auf die Spitze treiben. Es halte sich nicht verpflichtet, die Oesterreicher aus Italien zu vertreiben, oder sie darin zu behaupten. Seine Enthaltsamkeit müsse aber ihre Grenzen haben. „Hundert Verträge bezeugen, daß England eine europäische Macht ist und Pflichten gegen seine Nachbarn wie gegen sich selbst hat. Wir werden nicht zugeben, daß Europa in den unerträglichen Zustand zurückfalle, der, wie sich Manche unter uns erinnern, vor 50 Jahren herrschte. England wird sich nicht blindlings in den Krieg stürzen, aber auch seine Stellung in Europa nicht aufgeben. Es wird sicherlich nicht dulden, daß ein oder zwei große Staaten allen übrigen Gesetze vorschreiben."

„Morning Post," das Organ Palmerstons, sagt, daß das Ueberschreiten der Grenzen Oesterreichs durch französische Truppen das Signal zum allgemeinen Kriege sei.

Aus London, 26. d., wird geschrieben: Heute Mittags hieß es in der Stadt, die Herzogin von Kent sei gestorben. Die Nachricht erweist sich als unrichtig, aber der Zustand der Herzogin mag doch bedenkich sein, da er die königliche Familie veranlaßt hat, schon heute Mittags Osborne zu verlassen, wo sie gern bis zu Anfang der nächsten Woche verweilt hätte.

Italien.

Die Nachrichten aus Rom, schreibt die „Tr. Ztg.," lauten fortwährend höchst unbefriedigend. Die Stimmung ist sowohl in der Hauptstadt, als auch in den Provinzen eine sehr gereizte; namentlich in der Romagna und in den Marken muß man trotz der in Ferrara und Ancona stationirten Oesterreicher einen Ausbruch erwarten. Die Franzosen, welche in letzterer Zeit wieder Verstärkungen an sich gezogen haben, haben auf dem Monte Mario Verschanzungen angelegt, von wo sie mit ihren Kanonen den Vatican beherrschen. General Goyon soll Ordre haben, unter keiner Bedingung die Entfernung des heil. Vaters von Rom zuzugeben.

Rußland.

Vom Kaukasus wird neuerdings berichtet, daß der General-Adjutant Baron Wrangel am 17. eine Bewegung gegen den einzigen noch auf Schmyls Seite gebliebenen und die Nachbarschaft beherrschenden Aul Schamchal-Berdy unternommen habe. Unweit von diesem Aul liegen, von Wäldern umgeben, die Auls Dewlet-Bei und Nonoi, wohin die Bewohner des ersteren ihre Habseligkeit gebracht hatten. Diese Oerter wurden angegriffen und nach hartnäckiger Gegenwehr genommen, mit Erbeutung von vielem Vieh, einigen Pferden und vielem Geld und Geldeswerth. Zugleich gingen 160 Familien, die im Jahre 1843 von Schamyl aus Dagestan Itschkerien übergesiedelt wurden, zu den Russen über. Mit diesem Erfolge zufrieden, führte General Wrangel seine Truppen ins Lager zurück, auf dem Wege noch 3 Aul zerstörend. Der russische Verlust bei dieser Expedition beschränkte sich auf 10 Verwundete.

Türkei.

Aus Konstantinopel wird der „J. B." vom 18. mitgetheilt, daß nach Empfang des bekannten Schreibens des russischen Kaisers an den Sultan, der französische Geschäftsträger eine Note bezüglich der äußern Politik der Türkei dem Großvezier überreicht hat. Die türkische Eskadre im adriatischen Meere, aus 1 Linienschiffe und 2 Fregatten bestehend, kommandirt der Vizeadmiral Mustafa-Pascha; vorerst soll das Kontingent von Kandia verstärkt werden. Für den Großfürsten Konstantin wird der kaiserliche Kiosk in Therapia und der Palast Balta-Liman in Bereitschaft gesetzt.

Ein frommer Scheik ist mit einem Glaubensheer aus der Südwestspitze der Halbinsel, aus Jemen, aufgebrochen, um den Islam in seinem alten Glanz wieder herzustellen. Er hat sich in seinem Sitz Mokka nach Kräften zu diesem abenteuerlichen Zug vorbereitet; er prägt sein eigenes Geld, und da er mit diesem wichtigen Kriegsmaterial gut versehen sein soll, so ist es ihm auch schon gelungen, gegen 15.000 Mann um sich zu versammeln. Dem Gouverneur von Mekka hat er die bündigsten Versicherungen übersandt, daß es durchaus nicht in seiner Absicht liege, die weltliche Macht des Sultans umzustürzen, daß er nur die Osmanen, welche zu lau im Glauben geworden seien, in den Schooß des Islam zurückführen und nebenbei den gesammten Ungläubigen eine Züchtigung angedeihen lassen wolle. Der türkische Muschir kam durch derartige Eröffnungen in nicht geringe Verlegenheit und schickte sofort um Verhaltungsbefehle nach Constantinopel, indem er einige der neugeprägten Münzen seinem Bericht beilegte. Wenn die türkische Militärmacht in Arabien, beiläufig nur 5-—6000 Mann, hinreicht, um die Bewegung zu unterdrücken, so verliert die ganze Geschichte ihre Bedeutung; sollte es aber den Glaubensrittern gelingen, sich der heiligen Städte zu bemächtigen, so würde ein solches Factum die allergrößte Bestürzung bei allen Türken hervorbringen.

Amerika.

Aus New-York, 10. Mai, wird gemeldet: Vorgestern früh gegen 3 Uhr wurde Kapitän Runge von der preußischen Barke „Amanda", welche nahe der Batterie liegt, durch heftige Schläge an die Kajütenthüre geweckt und es war augenscheinlich, daß mehrere Personen die Thüre einbrechen wollten. Kapitän Runge und der Steuermann sprangen aus dem Bette und einen Augenblick später wurde die Kajütenthüre mit einem Schleifsteine eingeschlagen und zwei Matrosen stürzten mit geschwungenen Messern in die Kajüte schwörend, daß sie das Leben des Kapitäns und des Steuermannes haben müßten. Die Letzteren flüchteten sich jedoch durch das Fenster auf den Pier, wo sie nach der Polizei riefen, die prompt zur Stelle war und die Matrosen verhaftete. Gleich darauf brach in der Kajüte Feuer aus, das jedoch mit einigen Eimern Wasser gelöscht wurde. Die Gefangenen, Namens Adolph Klunter und Friedrich Göltsch, beide Preußen, wurden von Richter Connolli in die Tombs geschickt. Der Kapitän gab an, daß während der Reise beide sich schon höchst widerspänstig betragen hätten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 31. Mai.

* Der hochw. Herr Roman Spithal, Priester in der Diözese Tarnów ist von Sr. Heiligkeit dem Papste in die Zahl der Apostolischen Pronotare ad instar participantium aufgenommen worden.

Krakauer Cours am 28. Mai. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 344 verl., fl. 332 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 70 verlangt, 67 bezahlt. — Russische Imperials 11.80 verl., 11.30 bez. — Napoleond'or's 11.70 verl., 11.20 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.65 verl., 6.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.75 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½ verl., 98 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 87.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 65.— verl., 61.— bez. — National-Anleihe 66.— verlangt, 63.— bezahlt, ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 145 verl., 138 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 31. Mai.

Se. Majestät der Kaiser ist gestern (30.) 6 Uhr Abends im besten Wohlsein in Verona eingetroffen. Auf der ganzen Reise gab sich die lebhafteste Theilnahme aller Stände an dem Entschluß Sr. Majestät des Kaisers kund, sein Reich gegen Feindesangriffe selbst zu vertheidigen.

Man meldet aus Triest vom 30. d. M.: Se. Majestät der Kaiser empfing die hiesige städtische Deputation und erwiederte deren ehrfurchtsvolle Begrüßung mit tröstenden, wahrhaft landesväterlichen Worten.

Unsern gestrigen Bericht über die Abreise Sr. k. k. apostolischen Majestät nach Italien ergänzend, haben wir nachträglich zu berichten, daß auch Ihre k. k. Hoheiten der durchl. Herr Erbgroßherzog von Toscana und dessen durchl. Herr Bruder Erzherzog Carl, den Kaiser, unsern allergnädigsten Herrn, zur Armee begleitet haben.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold sind mit zahlreicher Suite gestern in Nabresina angekommen und nach kurzem Aufenthalte nach Italien gereist.

Die „Gazzetta di Milano" vom 27. d. theilt folgende Proclamation mit, welche Se. Excellenz der Feldzeugmeister Graf Gyulai erlassen hat: „Es scheint die Absicht des Feindes zu sein, im Rücken der Armee, welche unter meinem Befehle steht, die Revolution hervorzurufen, um in dieser Weise mich zu zwingen, eine Stellung zu verlassen, welche er, wie es scheint, nicht im offenen Felde anzugreifen wagt. Das soll ihm jedoch nicht gelingen. Binnen Kurzem werden aus den Erbstaaten unseres erhabenen Monarchen neue imposante Kräfte anlangen, welche genügen werden, mit der größten Thatkraft jede etwa ausbrechende Revolution zu unterdrücken. Ich gebe mein Wort, daß alle diejenigen Orte, welche gemeine Sache mit der Revolution machen, den Durchzug der Verstärkungen für meine Armee verhindern, die Communicationen, die Brücken u. s. w. zerstören würden, mit Feuer und Schwerdt bestraft werden sollen. Ich erlasse in diesem Sinne meine Instructionen an meine Untercommandanten. Ich hoffe, daß man mich nicht nöthigen werde, zu solchen äußersten Mitteln zu greifen, und daß man nicht zu den ohnehin für das Land unseligen Folgen des Krieges auch die Schrecken eines Bürgerkrieges werde hinzufügen wollen. Gegeben in meinem Hauptquartier Garlasco, 25. Mai 1859. (gez.) Gyulai."

Aus dem Armee-Hauptquartier zu Garlasco sind in Verfolg der Relation über die Gefechte bei Montebello nachstehende neuere Nachrichten eingelangt. „Dem Oberstlieutenant Spielberger vom Erzherzog Karl Infanterie-Regiment Nr. 3 wurde die rechte Hand durchschossen; er hat drei Finger der linken Hand verloren und ist in guter Pflege im Spital von Alessandria. Major Piers desselben Regiments befindet sich nicht unter den Gefangenen, dürfte daher gefallen sein. Die Unterlieutenants Unkrechtsberg und Aulitzky, ebenfalls vom Erzherzog Karl Infanterie-Regiment, sind gefangen und auf die Insel St. Marguerite transportirt. Rittmeister Petzy, von Graf Haller Husaren Nr. 12, ist nicht todt, sondern am Hals verwundet. Hauptmann Hutter, vom Baron Heß Infanterie-Regiment Nr. 49, am linken Fuße amputirt."

Die neueste, in Wien am 31. d. eingetroffene telegraphische Depesche aus dem kaiserlichen Hauptquartier Garlasco meldet: Gestern (am 30. d.) versuchte der Feind einen Angriff auf unsere Vorposten in der Richtung gegen Palestro.

Tel. Dep. der Oest. Corresp.

Am 28. d. ist ein englischer Kriegsdampfer mit der Admiralsflagge in Venedig angekommen. Auch in Ancona ist eine englische Dampffregatte eingetroffen.

Einer telegraphischen Meldung aus Turin vom 29. d. zu Folge enthält der „Monitore toscano" die förmliche Erklärung Buoncompagnis, wonach das Land in Kriegszustand erklärt wird; Toscana verbinde sich mit Sardinien und Frankreich im gegenwärtigen Kriege gegen Oesterreich zur Erzielung der italienischen Unabhängigkeit (!!). Neapel ist ruhig.

Nach directen Berichten aus Florenz vom 26. d. Mts. haben die großherzoglichen Gesandten in Rom, Wien und Neapel ihre Entlassung eingeschickt. Ein Circular des Ministers des Innern der illegalen Regierung befiehlt möglichste Unterstützung der Truppen des Prinzen Napoleon.

Paris, 30. Mai. Der „Moniteur" bringt einen Bericht aus Alessandria vom 29. d. Mts., worin nichts Neues erzählt, hingegen versichert wird, daß die Gesundheit Ludwig Napoleon's vollkommen, das Wetter herrlich, die Hitze gemäßigt sei. Die Verwundeten genesen und die Heiterkeit, so wie das Vertrauen der mit allem Nöthigen ausgestatteten Armee sei unverwüstlich. (Wie man sieht, bemerkt die „Oesterr. Corr." hierzu, ist das Interesse dieser Depesche vorwiegend meteorologisch.)

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. Mai.

Angekommen sind in Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Georg Fürst Lubomirski a. Wien Julian Chodylski a. Zarogów. Konstantin Nowaczyński a. Wien.

Im Hotel de Saxe: Herr Kasimir Linowski, Gutsbesitzer a. Polen.

Im Hotel de Dresde: Herr Melitor Pinczakowski, Gutsb. a. Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Morski n. Latoszyn. Peter Garbaczyński nach Mokrzyce. Joseph Loserth, wirk. Hofrath und Kreisvorsteher n. Wadowice.

Amtsblatt.

N. 1876. pr. **Concursausschreibung.** (473. 1—3)

Zur Besetzung einer bei der Krakauer k. k. Landesregierung erledigten stabilen oder eventuell provisorisorischen Staathalterei = Sekretärstelle mit dem Gehalte jnhrlicher 1260 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse von 1470 fl. öst. Währ. wird der Concurs bis Ende Juni l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienst=Posten haben ihre iustruirten Gesuche bei diesem k. k. Landespäsidium innerhalb der Concursfrist einzubringen.

Vom k. k. Landes=Präsidium.

Krakau, am 28. Mai 1859.

N. 4309. **Kundmachung.** (475. 1—3)

Von der Remontirungs=Commisston des Rzeszower Bezirkes wird bekannt gegeben, daß zur Decung des Abganges auf das aufgetheilte Remontencontingent für ein für ein taugliches schweres Zugpferd nebst dem Remontenpreis von 200 fl. eine Aufzahlung von 50 fl. und für ein leichtes Zugpferd über den Remontenpreis von 130 fl. eine Aufzahlung von 30 fl. öst. W. im normalmäßig vorgezeichneten Wege werde vergütet werden.

Es werden demnach sämmtliche Pferdebesitzer und Pferdehändler, welche diese Lieferung unternehmen wollen, we möglich, an dem auf den 3. Juni bestimmten Nachstellungstermin wo nicht, auch später jedoch jedenfalls im Laufe der ersten Hälfte des Monates Juni vor der Remontirungs=Commission in Rzeszów zu erscheinen und ihre diesfällige Erklärung abzugeben.

Vom k. k. Bezirksamt.

Rzeszów, am 26. Maj 1859.

N. 76/R.K. **Ankündigung.** (474. 1—3)

Von Seite der Jasłoer Remontirungs=Commission wird hiemit bekannt gegeben, daß zum Behufe der Abstellung von 12 schweren Zugpferden, den Pferde=Eigenthümern oder Unternehmern, welche am 4. Juni l. J. schwere Zugpferde mit mindestens 15 Faust Höhe der k. k. Assentirungscommission in Jasło abliefern werden, für jedes Zugpferd außer der vom a. h. Aerar auszuzahlenden Taxe pr. 200 fl. öß. Währ. annoch eiue Aufbasserung von 60 bis 100 fl. öst. Währ. aus dem Bezirksfonde zugesichert wird.

Jasło, am 25. Mai 1859.

N. 1544. pl. **Verlautbarung.** (457. 1—3)

Zum Behufe der Aufstellung des auf den Stzyżower Bezirk anrepartirten Kontingents von 12 schweren Zugpferden, wird von der Remontirungscommission hiemit bekannt gegeben, daß der Strzyżower Remontirungsbezirk sich verpflichtet, den Eigenthümern oder Unternehmern, die am 1. Juni 1859 schwere Zugpferde von 15 Faust 1 Zoll und hierüber der k. k. Assentirungs=Commission in Strzyżów gestellig machen, für ein jedes schwere Zugpferd außer der von dem h. Aerar auszuzahlenden Taxe pr. 200 fl. öst. W., noch 100 fl. öst. W. aus dem Bezirksfonde auszuzahlen.

K. k. Remontirungs=Commission.

Strzyżów, am 25. Mai 1859.

Z. 823. **Edict.** (458. 1—3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Podgórze wird bekannt gemacht, es sei am 10. December 1831 Vinzenz Jahnik zu Ribitwy ab intestato gestorben.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der, zu seinem Nachlasse konkurrirenden Sophia Janik unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die erbserklärung anzubringen widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Josef Lenda abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Podgórze, am 10. Mai 1859.

B. 5250. **Edict.** (452. 2—3)

Vom k. k. Landes=Militärgerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß befunden wurde, die Vormundschaft über den m. Theodor Ritter von Platzer geboren am 2. September 1835 über dessen Großjährigkeit auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Wien am 23. April 1859.

Im Namen Sr. Exzellenz des commandirenden Herrn Generalen.

Z. 1064. **Concurs** (462. 3)

Zur Besetzung einer Polizeidienerstelle bei der Stadtgemeinde Wadowice, mit dem jährlichen Lohn von 80 fl. CM. oder 84 fl. öst. Währ. und der vorschriftsmäßigen Montour, wird der Concurs bis 20 Juni 1859 anmit ausgeschrieben.

Bewerber haben sich mit Zeugnissen über ihren Gesundheitszustand, ihres moralischen und politischen Verhaltens der Kenntniß der Landessprache und des Lesens und Schreibens, ausgewiesen und ihre Gesuche wohl belegt, hieher bis zum obigen Tage, zu überreichen, wogleich bekannt gegeben wird, das ausgediente Militärpartheien den Vorzug vor andern haben werden.

Vom k. k. Magistrate.

Wadowice, am 17. Mai 1859.

Z. 4361. **Edict.** (441. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird im Executionswege der Forderung des Herrn Moses Kosches von 750 fl. poln. s. N. G. die zwangsweise Feilbiethung der, in den Hypothekenbüchern auf den Namen der Schuldner Eheleute Hiazinth und Thekla Guzikowskie eingetragenen Realität Nr. 144 G. VIII. Pędzichów (Neu Nr. 67. Vorstadt Kleparz) in Krakau bewilligt und unter Bestimmung zweier Termine auf den 7ten Juli und 11ten August 1859, in welchem dieselbe hiergerichts jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, unter den nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1) Diese Realität wird in Pausch und Bogen verkauft,
2) zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 1242 st. CM. oder 1304 fl. 10 kr. öst. Währ. bestimmt, unter welchem die Realität in keinem der beiden obigen Termine hintangegeben werden wird.
3) Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor dem Beginne der Versteigerung den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 125 fl. CM., oder 131 fl. 25 kr. öst. Währ. zu Händen der Licitationskommission als Vadium, entweder im Baren oder in galizischen Grundentlastungs = Schulrverschreibungen, oder in sonstigen Staatsobligationen, oder in Pfandbriefen des galizisch=ständischen Kreditvereins, sammt den noch nicht fälligen Coupos, nach dem auszuweisenden neuesten in der Krakauer deutschen Zeitung notirten Kurswerthe, jedoch nie über den Nominalwerth derselben zu erlegen; — das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, jenes der übrigen Mitlicitanten aber denselben gleich nach abgeschlossener Feilbiethung zurückgestellt werden.
4) Der Ersteher hat binnen 30 Tagen nach Empfang des Bescheides, womit der Feilbiethungsakt zu Gericht angenommen werden wird, den ganzen Kaufschilling, mit Einrechnung des Vadiums, in so fern es aber in baren erlegt wurde, in so fern es aber in obigen Obligationen oder Pfandbriefen erlegt wurde, gegen Zurückstellung derselben, hiergerichts, zu Gunsten der Hypothekargläubiger und der bisherigen Eigenthümer der Realität, bar zu erlegen. Er muß aber auch die auf dem Gute haftenden Schulden, so weit sich der Kaufpreis erstrecken wird übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten; weshalb es ihm, in so fern sich ein solcher Fall ergeben sollte, freisteht, unter Anschluß der bezüglichen Erklärungen der Gläubiger, den entsprechenden Forderungsbetrag von dem Kaufschillige in Abschlag zu bringen.
5) Sobald der vierten Lizitations = Bedingung entsprochen sein wird, wird dem Ersteher das Eigenthumsdekret zu der erstandenen Realität ausgefolgt, ihm dieselbe ohne sein Ansuchen jedoch auf seine Kosten in den fisischen Besitz und Genuß übergeben und, sobald er sich über die Berichtigung der aus Eigenem zu tragenden Eigenthumserwerbungsgebühr ausgewiesen haben wird, auch die Intabulirung desselben als Eigenthümer der Realität, so wie auch die Löschung aller Lastenposten, in so fern sie nicht nach der vierten Licitationsbedingung übernommen sein werden und deren Uebertragung auf deren gerichtlich erlegten Kaufschilling verfügt werden.
6) Vom Tage der Uebernahme der Realität in den fisischen Besitz, hat der Ersteher alle Steuern und sonstigen Abgaben, so wie überhaupt alle, mit dem Besitze verbundenen Lasten aus Eigenem zu tragen.
7) Sollte der Ersteher den vorausgelassenen Bedingungen in was immer für einer Bedingung nicht nachkommen, so wird die Realität, über Ansuchen eines Gläubigers oder eines von den Schuldnern ohne neue Schätzung und mit Bestimmung eines einzigen Termins, auf Gefahr und Unkosten des vertragsbrüchigen Erstehers der Relicitation unterzogen und selbst unter dem Schätzungswerthe um jeden Preis veräußert werden, und derselbe haftet für allen Schaden sowohl mit dem erlegten Geldbetrage, als auch mit seinem ganzen Vermögen.
8) Wird die Realität in den obbestimmten zwei Terminen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so wird für diesen Fall zugleich eine Tagsatzung zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger über erleichternde Bedingungen auf den 11ten August 1859 um 12 Uhr Vormittags bestimmt, wozu dieselben mit dem Beifügen, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden zugezählt wrden würden, vorgeladen werden.
9) Den Kauflustigen steht es frei, den Schätzungsakt, den Hypothekenauszug und die Licitationsbedingungen in der h. g. Kanzlei einzusehen, oder davon Abschriften zu nehmen.

Von dieser Licitations=Ausschreibung werden sämmtliche Interessenten verständigt, insbesondere aber die dem Aufenthalte nach unbekannte Marianna erster Ehe Pochłopinowa, zweiter Ehe Filińska geborene Kordesz, und für den Fall ihres Ablebens ihre unbekannten Erben, so wie alle jene Gläubiger, die mit ihren Rechten nach dem 13. Februar 1859 in die Hypothekarbücher gelangt sein sollten, oder denen der Licitationsbescheid, aus was immer für einem Grunde, entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte, zu Händen des Herrn Advokaten Dr. Zyblikiewicz, welcher ihnen gleichzeitig zu diesem und allen nachfolgenden Akten als Kurator, mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Askenazy bestellt wird.

Krakau, am 17. Mai 1859.

N. 4361. **Obwieszczenie.** (441. 2—3)

Ces. Król. Sąd Krajowy rozpisuje niniejszém na zaspokojenie pretensyi P. Mojżesza Kosches w ilości 750 Złpol. z przynależytościami przymusową sprzedaż realności pod L. 144 w Gm. VIII. Pędzichów (nowy numer 67 przedmieście Kleparz) w Krakowie w księgach hypotecznych na imię dłużników Jacentego i Tekli małżonków Guzikowskich zapisanéj, wyznaczając dwa termina na 7, Lipca i 11 Sierpnia 1859, w których się ta licytacya każdego razu o 10téj godzinie zrana w tutejszym Sądzie odbywać będzie,— pod następującemi warunkami:

1) Realność ta ryczałtem sprzedaną będzie,
2) Za cenę wywołania, ustanawia się cenę szacunku sądowego w ilości 1242 Zł. réń. mon. kon. czyli 1304 złr. wal. austr. niżéj któréj realność ta w żadnym z powyższych terminów sprzedaną niebędzie.
3) Każdy chęć kupienia mający winien przed licytacyą część dziesiątą ceny wywołania w kwocie 125 złr. mon. lub 131 złr. wal. austr. gotówką, albo w galicyjskich obligacyach indeminizacyjnych, albo innych obligacyach Państwa, lub listach zastawnych — galicyjskiego instytutu kredytowego z kuponami jeszcze nie zapadłemi, wedle najnowszego — wykazać się mającego kursu, w gazecie krakowskiéj niemieckiéj notowanego, jednak niewyżéj ich wartości nominalnéj, na ręce licytacyjnéj komissyi jako wadium złożyć; — Wadium nabywcy zatrzymane, innym zaś licytantom zaraz po licytacyi zwrócone zostanie.
4) Nabywca winien w przeciągu dni 30 po otrzymaniu rezolucyi, akt licytacyi do Sądu przyjmującej całą cenę kupna, wliczywszy w nią wadium, o ile złożone było gotówką za zwróceniem zaś tegóż, o ile w obligacyach, lub listach zastawnych powyżéj wziankowanych dane było, do tutejszego depozytu sądowego na rzecz wierzycieli hypotecznych i dotychczasowych właścicieli realności — w gotowiznie złożyć. Nabywca jednak obowiązanym także będzie, przejąć długi, na téj realności ciążące, o ile w cenie kupna mieścić się będą, gdyby wierzyciele zapłaty przed zastrzeżonem wypowiedzeniem, przyjąć niechcieli: dla tego mu też w takim wypadku wolno będzie, za przedłożeniem dotyczących deklaracyj wierzycieli — odpowiednią kwotę długów z ceny kupna sobie potrącić.
5) Skoro warunkowi licytacyi 4. zadosyć się stanie, wydanym będzie nabywcy dekret dziedzictwa do nabytéj realności, niemniéj bez dalszego żądania, ale zawsze na koszt jego, oddaną mu będzie realność w posiadanie fizyczne i używanie, skoro się wykaże, że należytość od nabycia własności, którą z własnego funduszu opłacić winien zaspokoił, zarządzi się także intabulacyą tegóż za właściciela realności i wymazanie wszystkich ciężarów, o ile takowe niebędą podług 4 warunku licytacyi przejęte i przeniesienie tychże na cenę kupna.
6) Od dnia odebrania realności w posiadanie fizyczne, nabywca winien będzie, wszystkie podatkii i nne należytości, jakotéż ogółem wszystkie z posiadaniem jéj połączone ciężary sam ponosić.
7) Jeżeliby nabywca powyższym warunkom w jakimkolwiekbądź względzie, zadosyć nieuczynił, realnosć na żądanie, któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika bez nowego szacowania i z wyznaczeniem jednego tylko terminu, na niebezpieczeństwo i koszt zawodnego nabywcy, relicytowaną i nawet niżéj wartości szacunkowéj, za jakąkolwiek kwotę sprzedaną zostanie, a nabywca za wszelką szkodę, tak złożoną kwotą, jako téż i całym swoim majątkiem odpowié.
8) Gdyby realność ta w powyżéj oznaczonych dwoch terminach, niemogła być sprzedaną, przynajmniéj za cenę szacunkową, na ten wypadek wyznacza się zarazem termin do wysłuchania wierzycieli hypotecznych względem ułatwiających warunków na 11 Sierpnia 1859. o godzinie 12téj w południe na który się tychże z tym dodatkiem wzywa że niestawający doliczonemi będą do stawających których głosy przewagę otrzymają.
9) Chęć kupienia mającym wolno akt szacunkowy, wyciąg hypoteczny i warunki licytacyi w kancellaryi sądu tutejszego przejrzéć lub w odpisie podjąć.

O tém zawiadamia się wszystkich interessantów osobliwie zaś: p. Maryannę z Kordeszów 1. małżeństwa Pochłopinową 2. Filińską, któréj pobyt niewiadomy, a na wypadek jéj śmierci, jéj niewiadomych spadkobierców, tudzież wszystkich owych wierzycieli którzyby już po 13 Lutym 1859 z prawami swemi do hypoteki weszli, albo którymby rezolucya rozpisanéj licytacyi z jakiego kolwiek powodu niemogła być albo wcale, albo na czas doręczoną, na ręce p. Adwokata Dr. Zyblikiewicza, którego im się zarazem do tego i wszystkich innych następnych aktów za kuratora z zastępstwem p. Adwokata Dr. Aszkenazego wyznacza.

Kraków, dnia 17. Maja 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	327" 96	15'8	73	Ost schwach	trüb	Nachmittag Regen	8'8	21'4
	10	327 85	11'7	92	„ „	heiter			
31	6	328 09	11'0	90	„ „	„			

Wiener-Börse-Bericht

vom 30. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	57.—	57.50
Aus dem National=Anlehen zu 5% für 100 fl.	66.50	66.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.25	60.75
dito. „ 4½% für 100 fl.	52.—	52 50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	300.—	305.—
„ 1839 für 100 fl.	107.—	108.—
„ 1854 für 100 fl.	105.—	105.50
Como=Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.—	12.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung = Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63.—	64.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	61	62.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	63.—	64.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	61.—	62.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	75.—	85.—
mit der Verlosungs=Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	742.—	745.—
der Credit=Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	137.60	137.80
der nieder-öster. Escompte = Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	490.—	492.—
der Kais.=Ferd.=Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1490.—	1495.—
der Staats=Eisenbahn=Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	203,50	204.—
der Kais. Elisabeth = Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	120.—	121.—
der süd=norddeutschen Verbind.=B. 200 fl. CM.	123.—	124.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats=, lomb.=ven. und Centr.=ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	74.—	75.—
der Kaiser Franz Joseph=Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts=Gesellschaft zu 500 fl. CM.	348.—	350.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	160.—	180.—
der Wiener Dampfmühl = Aktien = Gesellschaft zu 500 fl. CM.	380.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	93 —	93.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
der Nationalbank aut österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank aut österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	73.—	73 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit = Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	94.—	95.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	99.—	101.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	77.50	78.50
Salm zu 40 „ „	38.—	39.—
Palffy zu 40 „ „	32.—	33.—
Clary zu 40 „ „	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „ „	34.—	35.—
Windischgrätz zu 20 „ „	20.—	21.—
Waldstein zu 20 „ „	24.—	25.—
Keglevich zu 10 „ „	12.50	13.50

3 Monate.

Bank=(Platz=)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	124.—	124.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	123 90	124 —
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	109 —	109 50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	142.80	143.—
Paris, für 100 Franken 3%	56.80	57.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz = Dukaten	6 fl. —73 Nkr.	6 fl. —75 Nkr.
Kronen	19 fl —80 „	19 fl. —85 „
Napoleonsd'or	11 fl. —60 „	11 fl. —63 „
Ruff. Imperiale	11 fl —70 „	11 fl. —73 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei=Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Kaiserliche Verordnung (449.2-3)

vom 17. Mai 1859,

(enthalten in dem, den 19. Mai 1859 ausgegebenen XXIV. Stücke des R. G. B., unter Nr. 89),

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches wegen Einführung eines außerordentlichen Zuschlages zu einigen indirecten Abgaben.

Die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände verursachen eine so bedeutende Steigerung der Staatserfordernisse, daß es unbedingt nothwendig ist, Maßregeln zu ergreifen, um dem Staatsschatze von der indirekten Besteuerung ein erhöhtes Einkommen zuzuführen. In dieser Erwägung habe Ich nach Vernehmung Meiner Minister und Anhörung Meines Reichsrathes beschlossen, für die Dauer der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse einen außerordentlichen Zuschlag zu den, mit der gegenwärtigen Verordnung bezeichneten Abgaben anzuordnen, und finde festzusetzen, daß mit Beobachtung folgender Anordnungen für die Einbringung dieses Zuschlages dieselben Bestimmungen zu gelten haben, welche für die Hauptgebühr in gesetzlicher Wirksamkeit stehen:

I. In Ansehung der Verzehrungssteuer und der Verbrauchs-Abgabe von Zucker aus inländischen Stoffen.

1. Zu sämmtlichen Gebührensätzen der Verzehrungs-Steuer und des Dazio-Consumo sowohl in geschlossenen Städten als für die Orte außerhalb derselben, dann zu der Verbrauchsabgabe von der Zuckererzeugung aus inländischen Stoffen, ist ein außerordentlicher Zuschlag von zwanzig Prozent dem fünften Theile des dermaligen Gebührenausmaßes, zu entrichten.

2. In den Fällen, in denen eine Abfindung über die Entrichtung der Steuergebühr geschlossen worden ist, hat dieser außerordentliche Zuschlag während der Dauer der Abfindung den fünften Theil des Abfindungsbetrages auszumachen und ist zugleich mit dem letzteren in den für die Abfindung selbst bedungenen Fristen einzuzahlen.

Diese Zahlungsverbindlichkeit liegt, wenn die Abfindung oder unter anderen Benennungen ein Uebereinkommen über die Steuer-Entrichtung mit einer ganzen Gewerbsklasse eines Ortes oder Bezirkes oder mit einer Gemeinde eingegangen wurde, für die Dauer dieses Uebereinkommens der Gesammtheit der Gewerbsklasse oder der Gemeinde ob, dagegen ihr vorbehalten bleibt, den außerordentlichen Zuschlag von den einzelnen Steuerpflichtigen einzuheben.

3. Ist die Einhebung der Steuer verpachtet, so hat die vertragsmäßige Verpflichtung des Pächters zur Einhebung des durch den Steuer-Zuschlag entstehenden Mehrebetrages und zur Entrichtung des im Verhältnisse des letzteren gesteigerten Pachtzinses in Anwendung zu treten.

Ob und in wie ferne jedoch der Pächter berechtigt sei, aus dieser Veranlassung den Pachtvertrag aufzukündigen, ist nach den Bestimmungen des letzteren zu beurtheilen.

4. die gegenwärtigen Bestimmungen haben für die Steuer, welche bei der Einfuhr über eine Steuerlinie zu entrichten ist, von dem Tage, an welchem Meine gegenwärtige Verordnung dem Einhebungsamte zukommt, und durch die Anheftung anf dem Amtsplatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird; in allen übrigen Beziehungen aber vom 1. Juni 1859 an in Wirksamkeit zu treten. Dieselben wirken auf Gebühren, die vor diesem Beginnder Wirksamkeit fällig geworden, oder wegen zugestandener Borgung noch nicht einbezahlt worden sind, nicht zurück.

5. In so ferne nach den bestehenden Vorschriften bei der Ausfuhr von Bier oder gebrannten geistigen Flüssigkeiten aus einem Steuergebiethe eine Steuer-Rückvergütung statttfindet, so hat diese auch den entrichteten außerordentlichen Zuschlag zn umfassen.

Die näheren Bestimmungen hierüber werden durch besondere Bestimmungen bekannt gemacht werden.

II. In Ansehung der Salzverkaufspreise.

6. Zu den in Folge des Finanzministerialerlasses vom 13. September 1858 (Reichsgesetzblatt N. 186) bestehenden Preissätzen des zum inländischen Verbrauche bestimmten Salzes, jedoch mit Ausschluß des Fabriks- Dung- und Viehleck-Salzes wird ein außerordentlicher Zuschlag eingehoben, u. z.:

a) Im Lombardisch-Venenetianischen Königreiche für das raffinirte Salz mit 2 fl. — kr.
   " " Sicilianer " " 1 " 50 "
   " " Istrianer " " — " 50 "
   von jedem metrischen Centner.

b) In den übrigen Kronländern mit fünfzehn Procent der erwähnten Salzverkaufspreise.

7. Dieser außerordentliche Zuschlag tritt mit dem Tage in Wirksamkeit an welchem die gegenwärtige Anordnung dem Salzverschleißamte zukommt, und von diesem durch Anheftung an dem Amtsgebäude und in den Amtsräumen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

III. In Ansehung der mit den Gesetzen vom 9. Februar und 2ten August 1850 angeordneten Gebühren.

8. Der außerordentliche Zuschlag zu diesen Gebühren ist zu bemessen:

a) Bei den Gebühren die mittelst des Stempels eingehoben werden, mit den in der beifolgenden Uebersicht ausgedrückten Beiträgen.

b) Bei den mit der Tarifspost 91 unter B. I. und Anmerkung 3, Tarifspost 106 unter A. 2. a. B. a. und Anmerkung 1 aufgeführten Gebühren von 3½ 1½ und 1 Prozent mit 15 von Hundert, bei allen andern durch die bemerkten Gesetze angeordneten Gebühren hingegen 25 von Hundert des gesetzlichen Gebührensatzes.

9. Der außerordentliche Zuschlag ist zu entrichten:

a) Von den stempelpflichtigen Urkunden und Schriften, deren Stempelpflichtigkeit nach dem 31. Mai 1859 eintritt;

b) von anderen Gegenständen der Gebührenpflicht rücksichtlich deren das Recht des Staatsschatzes auf die Gebühr zufolge des Gesetzes (§. 44) nach dem 31. Mai 1859 zu bestehen beginnt.

10. Die Einhebung dieses Zuschlages findet dagegen nicht statt:

a) Wenn einer mit dem Artikel III Meines Patentes vom 9. Februar 1850 unter a, b, c, a aufgeführten Umstände vor dem 1. Juni 1859 eingetreten ist, oder

b) bei den einer unmittelbaren Gebührenentrichtung unterliegenden, vor dem 1. Juni 1859 geschlossenen Rechtsgeschäften, wenn die Anzeige des Rechtsgeschäftes innerhalb der mit dem §. 44 der gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 vorgezeichneten Fristen bei dem Amte eingebracht worden ist oder eingebracht wird!

11. Die Stempelgebühr sammt Zuschlag ist durch Verwendung von Stempelmarken in der erforderlichen Anzahl und mit Beobachtung der Vorschrift vom 28. März 1854 (R. G. B. Nr. 70) zu entrichten. Die bestehenden stempelmarken bleiben übrigens unverändert und es werben Marken über ½ Kreuzer hinausgegeben werden.

12. Von dem außerordentlichen Zuschlage zu den Gebühren von 3½ und 1½ Procent wegen Uebertragung des Eigenthums, Fruchtgenusses oder Gebrauchsrechtes unbeweglicher Sachen wird das Kronland Tiround Vorarlberg in Berücksichtigung der daselbst bestel henden besonderen Verhältnisse ausgenommen.

Mein Minister der Finanzen ist zur Vollziehung dieser Verordnung angewiesen.

Wien, 17. Mai 1859.

Franz Josef m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.
Freiherr von Bruck m. p.
Auf Allerhöchste Verordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Uebersicht der Stempelgebühren.

Tarifmäßige Gebühr		Außerordentlicher Zuschlag		Zusammen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
In österreichischer Währung					
—	2	—	½	—	2½
—	4	—	1	—	5
—	6	—	1½	—	7½
—	12	—	3	—	15
—	30	—	6	—	36
—	60	—	12	—	72
1	—	—	25	1	25
4	—	1	—	5	—
10	—	2	50	12	50
12	—	3	—	15	—

B. Stufenleiter (Scala)

zur Bemessung der im Verhältnisse des Werthes steigenden Stempelgebühr.

Scala I.	Gebühren-Satz fl.	kr.	Außerordentlicher Zuschlag fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
	In österreichischer Währung					
bis 100 fl. Ö. W.	—	5	—	2	—	7
über 100 bis 200 " " "	—	10	—	3	—	13
" 200 " 300 " " "	—	15	—	4	—	19
" 300 " 500 " " "	—	25	—	7	—	32
" 500 " 1000 " " "	—	50	—	13	—	63
" 1000 " 1500 " " "	—	75	—	19	—	94
" 1500 " 2000 " " "	1	—	—	25	1	25
" 2000 " 4000 " " "	2	—	—	50	2	50
" 4000 " 6000 " " "	3	—	—	75	3	75
" 6000 " 8000 " " "	4	—	1	—	5	—
" 8000 " 10000 " " "	5	—	1	25	6	25
" 10000 " 12000 " " "	6	—	1	50	7	50
" 12 00 " 16000 " " "	8	—	2	—	10	—
" 16000 " 20000 " " "	10	—	2	50	12	50
" 20000 " 24000 " " "	12	—	3	—	15	—
" 24000 " 28000 " " "	14	—	3	50	17	50
" 28000 " 32000 " " "	16	—	4	—	20	—
" 32000 " 36000 " " "	18	—	4	50	22	50
" 36000 " 40000 " " "	20	—	5	—	25	—

Ueber 40,000 fl. ist von je 2000 fl. eine Mehrgebühr sammt außerordentlichen Zuschlag von 1. fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 2000 fl. für voll anzunehmen ist.

Scala II.	Gebühren-Satz fl.	kr.	Außerordentlicher Zuschlag fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
	In österreichischer Währung					
bis 20 fl. Ö. W.	—	5	—	2	—	7
über 20 bis 40 " " "	—	10	—	3	—	13
" 40 " 60 " " "	—	15	—	4	—	19
" 60 " 100 " " "	—	25	—	7	—	32
" 100 " 200 " " "	—	50	—	13	—	63
" 200 " 300 " " "	—	75	—	19	—	94
" 300 " 400 " " "	1	—	—	25	1	25
" 400 " 800 " " "	2	—	—	50	2	50
" 800 " 1200 " " "	3	—	—	75	3	75
" 1200 " 1600 " " "	4	—	1	—	5	—
" 1600 " 2000 " " "	5	—	1	25	6	25
" 200C " 2400 " " "	6	—	1	50	7	50
" 2400 " 3200 " " "	8	—	2	—	10	—
" 3200 " 4000 " " "	10	—	2	50	12	50
" 4000 " 4800 " " "	12	—	3	—	15	—
" 4800 " 5600 " " "	14	—	3	50	17	50
" 5600 " 6400 " " "	16	—	4	—	20	—
" 6400 " 7200 " " "	18	—	4	50	22	50
" 7200 " 8000 " " "	20	—	5	—	25	—

Ueber 8000 fl. ist von je 400 eine Mehrgebühr sammt außerordentlichen Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 400 fl. für voll anzunehmen ist.

Z. 3794. **Edict.** (446.2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über das einverständliche Ansuchen des Theodor Agopsowicz, Karoline Hrdina geb. Schwabe, Angela Mialovich ged. Schwabe und Franziska Mialovich geb. Schwabe behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 24. September 1858 Z. 730 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 115 pag. 202 und 206 liegenden, den Erben des Georg Schwabe eigenthümlich gehörigen Güter Kamienna und Pasierbiec ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 6688 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genanten Gütern zusteht, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. Juli 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Wovon die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Antonine Krumpel geb. Schwabe als Ludwig, Friedrich, Stanislaus, Heinrich und Antonie Krumpel zu Handen des für dieselben in der Person des hiesigen Advocaten Herrn Dr. Grabczyński mit Substituirung des Herrn Dr. Jarocki bestellten Kurators verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 18. April 1859.

Z. 6135/59. **Edict.** (439. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Frau Thekla Gräfin Małachowska und ihren etwaigen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Susanna Szymaszek, unterm praes. 17. April 1859 Z. 6135, eine Klage auf Löschung der zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza średnia I. und II. dom 92, pag. 312, n. 30 on. haftenden Forderung pr. 295 # angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 10. Mai 1859.

Z. 6136/59. **Edict.** (440. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Frau Thekla Gräfin Małachowska und ihren etwaigen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Salomea Szymaszek unterm praes. 17. April 1859, Z. 6136, eine Klage auf Löschung der zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza średnia I. und II., dom. 92, p. 312, n. 32 on. haftenden 1000 St. # (Dukaten) angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. Juli 1859 um 10 Uhr Vorm. festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 10. Mai 1859.

Z. 5227. **Edict.** (437. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Leben und wohnorte nach unbekannten Adam Czermiński, Ignaz Bogoria Zakrzewski, Stanislaus Lubowski und Josef Przyborowski und ihren allenfälligen Erben oder Rechtsnehmern, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Johonna de Dziembowskie Dunin unterm 1. April 1859, Z. 5227, auf Erkenntniß, daß im Lastenstande der Güter Klecza dolna, dom. 47, pag. 113, n. 11. on. haftende Recht des Adam Czermiński, bezüglich der Forderung von 5500 fl. poln., sammt 6% Verzugszinsen vom 24. Juni 1784 und Gerichtskosten im Betrage von 282 fl. poln. 12 gr., so wie die zu dieser Gesammtforderung zu Gunsten des Ignaz Bogoria Zakrzewski rel. nov. 13, pag. 375, n. 2. on., des Stanislaus Lubowski, rel. nov. 51, p. 184, n. 1. 2. on., des Josef Przyborowski, rel. nov. 13, p. 376, n. 3. 4. 5. on., hypotecirten Superlasten durch Verjährung erloschen und aus dem Lastenstande der Güter Klecza dolna zu extabuliren sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 28. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten und ihren allfälligen Erben und Rechtsnehmern unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Advocaten Dr. Samelson, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau. am 10. Mai 1859.

Z. 170. **Edict.** (423. 2—3)

Vom k. k. Pilznoer Bezirksgerichte wird der, dem Wohnorte nach unbekannten Elisabeth Dziubianka mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Eheleute Kaspar und Josefa Szczeklik dann Elisabethe Dziubianka und Felix Dziuba, wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes von 8 Beeten in Flur Rendziny małe in Pilzno gelegenen Grundes de pr. 24. April 1858 Z. 862, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der wiederholte Termin auf den 3. Juli1859 zur Verhandlung verfügt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten, Elisabeth Dziubianka unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Maximilian Woliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Pilzno, am 4. März 1859.

N. 87. civ. **Edict.** (447. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Katharina Kietlińska und Domicella Janicka und deren, wie auch der Helene Lenczewska, allenfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Behufs Fortsetzung des wider dieselben vom Hrn. Adam Chwistek beim bestandenen lemberger Landrechte de praes. 3. Juli 1855, Z. 22830, wegen Löschung aus dem Lastenstande des Gutes Witkówka, Sandecer Kreises, der Summe 1000 fl. anhängig gemachten Rechtsstreites an der Stelle der Lemberger Landes-Advokaten Dr. Raciborski und Dr. Blumenfeld den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Micewski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Berson zum Kurator bestellt, und zur weiteren Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 27. Juli 1859 hiergerichts festgesetzt.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 9. Mai 1859.

N. 4987. **Edict.** (444. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Witowski und Anna de Witowskie Kozieradzka und für den Fall ihres Todes deren dem Namen nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Boleslaus Goławski und Fr. Clementine de Goławskie Kozieradzka, in Sachen wegen Löschung und Extabulirung aus dem Gutsantheile Gorzejowa górna, Tarnower Kreises, des aus der letztwilligen Anordnung der Marianna de Rozwadowskie Witowska, dto. Gorzejowa 16. Sept. 1793 wie H. B. 12, p. 59, L. P. 3 und H. B. 12, S. 59, L. P. 2, für Sachen des Kajetan Witowski hypothekirten lebenslänglichen jährlichen Bezugsrechtes der Summe 700 fl. p. und der für Sache der Antonia Witowska sichergestellten Summe von 5000 fl. p. aus der größeren als Heiratsgut bestimmten Summe von 15000 fl. p. herrührende, sammt dem Besitzrechte zum Antheile in Gorzejowa górna, Tadeuszówka genannt, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung der Termin auf den 25. August 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Landesadvok. Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach der Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 12. April 1859.

N. 4985. **Edict.** (445. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Justine Michaline 2 N. de Krzyżanowskie Miłkowska, Anton Onufrius 2 N. Krzyżanowski, Sofie de Krzyżanowskie, 1ter Rzecycka, 2ter Ehe Napiorkowska, dem Anton Tokarzewski und der Verlassenschaftsmasse der Anna de Wojtawskie Pochorecka und deren präsumptiven dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider selbe Herr Boleslaus Goławski und Fr. Clementine Kozieradzka wegen Zurechterkennung, daß das Recht die Zahlung der, auf dem Gutsantheile Gorzejowa średnia, lib. dom. 12, p. 61, n. 3 on. zu Gunsten der Susanna de Trzecieskie Krzyżanowska hypothecirten Summe pr. 4000 fl. p. s. N. G. aus der Hypothek dieses Gutsantheils zu fordern, erloschen sei, und daß demzufolge diese Sme. sammt der Bezugspost lib. dom. 83, p. 373, n. 7 on. zur Löschung aus dem besagten Gutstheile geeignet sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin auf den 25. August 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten so wie deren Leben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben würden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, den 27. April 1859.

N. 4468. **Kundmachung.** (451. 2—3)

Am 27. und 28. Juni 1859 werden in der Rzeszower Magistrats-Kanzlei stets um 10 Uhr Vormittags nachstehende, der Stadt Rzeszów gehörige Realitäten und Gefälle mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbiethenden verpachtet werden, als:

a) am 27. Juni 1859 das städtische Pachthaus auf die Dauer von 3 Jahren d. i. vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1862 mit dem Fiskalpreise von 285 fl. 42 k. österr. W.

b) Am 28. Juni 1859 das Ochsenstandgefälle auf der städtischen Hutweide auf die Dauer von 3 Jahren d. i. vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1862 mit dem Fiskalpreise von 158 fl. 55 kr. österr. Währ.

Pachtlustige mit dem 10% Vadium versehen, werden zu dieser Licitation eingeladen, und können die Licitationsbedingnisse auch vor dem Termine beim hiesigen Magistrate einsehen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 9. Mai 1859.

N. 4719. **Edict.** (431. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Graf Potocki, Therese Mysłowska, Sophie erster Ehe Gräfin Czosnowska, zweiter Ehe Gräfin Oborska und Alexander Graf Oborski oder deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Kasimira Homolacz wegen Löschung der auf Ilkowice, Sanoka und Rudno, Tarnower Kreises Dom. 91 pag. 285½ n. 45 on., Dom. 91 p. 315 n. 41 on. und Dom. 91 p. 294 n. 41 on. haftenden Lastenposten unterm 12. April 1859 Z. 4719 eine Klage angebracht und um richtige Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 13. April 1859 zur weiteren Verhandlung die Tagfahrt auf den 21. Juli 1859 um 9 Uhr V.-M. anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der genannten Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rutkowski mit Substituirung des Landes Adv. Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 13. April 1859.

N. 2673. **Edict.** (429. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Eheleuten, Johann Chrysostom und Kunigunde Spławskie mittelst gegenwartigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Romuald Gostkowski aus Krakau, um executive Einantwortung eines entsprechenden Betrages von der, aus der Urbarialentschädigung der Güter Rosenbarg und Racławiec auf den Namen dieser Güter bei dem k. k Kreisgerichte zu Neu-Sandec erliegenden Summe pr. 1700 fl. in Grundentlastungsobligationen zur Befriedigung der Restforderung per 1000 fl. C. M. c. s. c. angesucht, und um richtige Hilfe gebeten, worüber der ergangene Bescheid jenen Eheleuten zu Handen des, zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten bestellten hiesigen Herrn Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Kaczkowski zugestellt wurde.

Durch dieses Edict werden demnach die genangten Eheleute erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 8. März 1859.

N. 817. **Edict.** (424. 2—3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte zu Neu-Sandec wird den Rechtsnehmern der verablebten Neche, Jekel, Aron, Mendel und Hersch Holländer, dann Sara Lewi, so wie dem, dem Wohnorte nach unbekannten Isaak Holländer mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung des von Ludwig Gadomski, sub. praes. 20. November 1835 Z. 1784 beim Neusandecer bestandenen Magistrate ausgetragenen Rechtsstreites gegen die Erben des Jakob Selig, bin. Holländer als Nehe Holländer, Jekel Holländer, Aron Holländer, Josef Holländer, Sara Lewi, Hendel Klausner, Breindel Rammkel, Moses Mendel und Isaak Holländer, ferner Moses Holländer und Isaak Holländer, ferner Hersch Holländer ausgetragenen Rechtsstreites wegen Bezahlung von 203 fl. 33 kr. CM. respective zur Einredeerstattung und weiterer Verhandlung der Termine auf den 18. August 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Da der Wohnort des Belangten Isaac Holländer ferner der Name und Aufenthaltsort der Rechtsnehmer der vorgenannten Verablebten nicht bekannt ist, so hat das k. k. städt. deleg. Bezirks-Gericht zu deren Vertretung den Landesadvokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Herrn Landesadvokaten Dr. Pawlikowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirkgerichte.

Neu-Sandez, am 10 Mai 1859.

Z. 6134. **Edict.** (438. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Fr. Tekla Gfin. Małachowska und ihren etwaigen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe, Frau Salomea Szymaszek, unterm 17. April 1859 Z. 6134 eine Klage auf Löschung der, zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza średnia, I. und II. dom 92, p. 312, n. 31 on. lastenden Forderung pr. 20,000 fl. poln. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. Juli 1859 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Gesetzesvorschrift verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 10. Mai 1859.

N. 4988. **Edict.** (463. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem Wohnorte nach unbekannten Justine Michaline z. N. de Krzyżanowskie Miłkowska, Vincenz Krzyżanowski, Valentin Krzyżanowski, Anton Onufrius 2. N. Krzyżanowski und Sofie de Krzyżanowskie 1ter Ehe Rzeczycka 2ter Napiorkowska, beziehungsweise deren beiden letzteren Rechtsnehmer Michael Jordan — endlich den Anton Tokarzewski und für den Fall ihres Todes deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Herr Boleslaus Goławski und Frau Klementine de Goławskie Kozieradzka in Sachen wegen Löschung und Extabulirung aus dem Activ und Lastenstande des dom. 83, pag. 373, dem Anton Krzyżanowski zukommenden Theiles von dem Gutsantheile Gorzejowa średnia, Tarnower Kreises, des auf Grund des Lemberger k. k. landrechtlichen Auftrags vom 30ten Juni 1796 wie H. B. 12, Seite 62, L. P. 4, für Sachen der Johann Krzyżanowski'schen Pupillen vorgemerkten Verkaufs- und Belastungsverbotes hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung der Termin auf den 25. August 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf ihrer Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 27. April 1859.

N. 4989. **Edict.** (464. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben der Apolonia Szachłacka, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Herr Boleslaus Goławski und Frau Klementine de Goławskie Kozieradzka in Sachen wegen Löschung und Extabulirung aus dem Lastenstande des Tarnower Kreises gelegenen Gutsantheils Gorzejowa górna des auf Grund der durch den ververstorbenen Josef Witowski unterm 9. Februar 1819 ausgestellten Urkunde für Sache der Apolonia Szachłacka, wie dom. 11, p. 93, n. 7 on. intabulirten Rechtes zum lebenslänglichen Fruchtgenuß des Grundes Korkówka genannt, sammt dreien Unterthanen, dann des lebenslänglichen Bezuges von jährlichen 20 Dukaten holländer eines hinreichenden Quantums Brennholzes und jährlich einer Fuhre Heu s. N. G., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung der Termin auf den 25. August 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem destellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, 27. April 1859.

N. 3204. **Steckbrief** (442. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte in Strafsachen wird der, des Verbrechens des Diebstahls nach §. 171. 173, 174 II. d. St.-G.-B., dann der Uebertretung des Betruges nach §. 461 und der körperlichen Beschädigung nach §. 411 St.-G.-B., dringend beanzeigte Carl Ambrazik steckbrieflich verfolgt.

Derselbe ist etwa 29 Jahre alt, mehr als mittleren Statur, gut gebaut, von gesunder Gesichtsfarbe, runden Gesichtes, blonder Haare; bei seiner Fluchtergreifung trug er gewöhnliche Bauernkleider.

Im Betretungsfalle ist derselbe an dieses k. k. Landesgericht abzuliefern.

Krakau, den 16. April 1859.

N. 3204. **List gończy.** (442 2—3)

C. k. Sąd Krajowy w Krakowie poszukuje Karola Ambrożnika o zbrodnie kradzieży według §. 171, 173, 174, II. d, tudzież o przestępstwo oszustwa według §. 461, niemniéj z powodu uszkodzenia ciała według §. 411 ustawy karnéj, do odpowiedzialności zdolnego.

Tenże ma lat około 29, wzrostu więcéj jak miernego, silnéj postawy, czerstwej ściągłéj twarzy blondyn, podczas ucieczki miał strój chłopski.

W razie ujęcia, ma być do c. k. Sądu Krajowego odstawiony.

Kraków dnia 16 Kwietnia 1859 r.

N. 702. **Uwiadomienie.** (454 2—3)

Ces. król. Urząd Powiatowy w Ślemieniu jako Sąd do powszechnéj wiadomości podaje, iż celem zaspokojenia pretensyi 351 złr. 14 kr. mon. kon. przez Marcina Sobańskiego gromadzie Lachowic winnéj realność chłopska we wsi Lachowicach pod Nr. 68 st. 127 now. leżąca, składająca się z 4ch morgów 1500 □ sążni, z domu drewnianego, stodoły drewnianéj i piwnicy murowanéj, w dwóch terminach t. j. dnia 22. Czerwca i 27. Lipca 1859 r. o godzinie 9téj rano w kancelaryi c. k. Urzędu powiatowego w Ślemieniu przez publiczną licytacyą sprzedaną będzie, a to pod następującemi warunkami.

1) Za cenę wywołania stanowi się 387 złr. wl. a.
2) Każdy licytant obowiązany jest 40 złr. wl. a, jako wadium do komissyi licytacyjnéj złożyć.
3) Realność ta sprzedaje się ryczałtowo.
4) Nabywca obowiązany jest w 14 dniach po potwierdzeniu aktu licytacyi cenę kupna w całości do sądowego depozytu złożyć, w przeciwnym razie na jego koszt i niebezpieczeństwo, nowa licytacya rozpisaną zostanie.
5) Po złożeniu ceny kupna sprzedaży kupicielowi dekret własności wydany, i realność kupiona w posiadanie oddaną zostanie.
6) Od kupna wyłączają się Izraelici.
7) Opisanie realności sprzedać się mającéj i oszacowanie tejże w Registraturze tutejszéj każdemu przejrzeć wolno.
8) O rozpisanéj téj licytacyi zawiadamiają się dłużnik Marcin Sobański, tudzież wierzyciele gromada, Lachowice przez pełnomocników Józefa Dobrowolskiego, i Wojciecha Kapuły i Jana Sobańskiego.

C. k. Urząd powiatowy w Slemieniu jako Sąd. dnia 6go Maja 1859 r.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother